

Protokoll der Sitzung der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Köln

Datum: 9. Dezember 2020
Ort: Virtuelle Sitzung über Microsoft Teams
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Tagesordnung der Sitzung

Tagesordnung der Sitzung.....	2
Teilnehmer der Sitzung der Vollversammlung.....	3
Anlagen zum Protokoll.....	5
TOP 1: Genehmigung des Protokolls, Verpflichtung neuer Vollversammlungsmitglieder.....	6
Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 1. Oktober 2020.....	6
Verpflichtung neuer Vollversammlungsmitglieder.....	6
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	7
TOP 2: Aktuelles aus der IHK-Arbeit.....	7
Aktuelles zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts.....	8
Bericht aus der Findungskommission.....	9
Zum Stand der Nutzwertanalyse.....	9
Information über Mitgliederbefragung.....	10
Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation 2021.....	10
Jahresthemen 2021.....	11
Berufene Mitglieder der Gremien.....	12
Bericht des Ombudsmannes.....	12
Digitalisierungsoffensive.....	13
Vorstellung Kooptation.....	13
TOP 3: Nachwahl in Wahlgruppe 31.....	14
TOP 4: Aktuelle Themen der Wirtschaft – Diskussion.....	15
Aktuelle Lage Corona – Unsere Exit-Forderungen.....	15
Die aktuelle Lage am Kölner Neumarkt.....	17
Resolution der Vollversammlung der IHK Köln zum geplanten Gesetz über die unternehmerische Sorgfaltspflicht („Lieferkettengesetz“).....	19
TOP 5: Finanzen.....	20
Umgang mit dem Urteil des BVerwG vom 22. Januar 2020.....	20
Voraussichtlicher Jahresabschluss 2020, Wirtschaftsplan und Wirtschaftssatzung 2021.....	21
Wahl Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022.....	26
Ernst-Schneider-Preis.....	27
TOP6: Beschlüsse.....	27
Berufung von Mitgliedern der Querschnittsausschüsse.....	27
Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten – Berufung der Beisitzer.....	29
GbR-Vertrag der IHK-Initiative Rheinland.....	30
Das künftige Protokoll der Vollversammlung.....	31
TOP 7: Sonstiges.....	31

Die Abschnitte der Tagesordnung sind mit Links verbunden. Klicken Sie auf einen Tagesordnungspunkt, springt das Dokument zur jeweiligen Seite im Protokoll. Am Ende eines Abschnitts befindet ein (↑)-Zeichen. Wenn Sie hierauf klicken, gelangen Sie wieder zur Tagesordnung zurück.

Teilnehmer der Sitzung der Vollversammlung

An der Sitzung haben teilgenommen:

Mitglieder der Vollversammlung

Dr. Wolfgang Beckers-Schwarz, Susan Carolyn Appleton, Anton Bausinger, Prof. Katja Becker, Ute Biernat, Julia Braschoß, Horst Johann Burrenkopf, Fred Arnulf Busen, Gerald Böse, Bernhard Conin, Johannes Cramer, Thorsten Derichsweiler, Birgit Dircks-Menten, Julie Edelmann-Veith, Dr. Claudia EBER-Scherbeck, Sylvia Fehn-Madaus, Dieter Flosbach, Mike Gahn, Sven Gebhard, Bettina Gerfer, Marina Gouva, Bernhard Graner-Sommer, Dr. Nicole Grünewald, Anna Heller, Leon Heymann, Mariska Hoffmann, Birgit Hummel, Bruno Joachim, Ralf-Richard Kenter, Frank Kofahl, Kolja Kolander, Nelly Kostadinova, Rainer Krauß, Prof. Dr. Birger Lang, Timo Alexander von Lepel, Heinrich Lieser, Hendrik Loll, Stefan Löcher, Dr. Michael Metten, Dr. Sandra von Möller, Karin Naujoks, Obiageli Njoku, Frank Oelschläger, Hendrik Pilatzki, Emitis Pohl, Jürgen Pütz, Christian Remmert, David Roth, Johannes Schilling, Helmut Schmitz, Hans-Ewald Schneider, Diana Maria Schramm, Thomas Robert Schumacher, Wolfgang Schwade, Dr. Arndt Selbach, Lionel Souque, Andreas Stamm, Prof. Sibylle Beate Stürmer, Johan Vanneste, Michael Johannes Volkmann, Katharina Wendt, Matthias Wesseling, Dr. Markus Wiedenmann, Prof. Christoph Willers, Ursula Wintgens, Markus Wißkirchen, Sebastian Wolfram, Alexander Würst, Turadj Zarinfar

Gäste

Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Stefan Bisanz, Maik Bolsmann, Stephan Drouvé, Ruben Gonzalez Villar, Birgit Heitzer, Karl-Heinz Horst, Holger Kirchhof, Hans Jörg Klein, Natalie Kühn, Rudolf van Megen, J. Manuel von Möller, Markus Christoph Müller-Drexel, Stefan Peck, Jennifer Polzin, Christian Preuss-Neudorf, Jens Putzier, Antonia Rabente, Fabian Rensch, Georg Ruppert, Volker Schmidt, Ralf D. Scholz, Marco Seibert, Bernd Supe-Dienes, Carmen Thomas, Frank Wallstab

Hauptamt

Eva Babatz, Dr. Susanne Hartmann, Frank Hemig, Alexander Hoeckle, Achim Hoffmann, Astrid Häsel, Markus Kögel, Detlef Kürten, Petra Lohmann, Christopher Meier, Philip Reichardt, Dr. Tobias Rolfes, Michael Sallmann, Dr. Ulrich Soénius, Andreas Winkels, Thorsten Zimmermann, Michael Zygojannis

An der Sitzung konnten nicht teilnehmen:

Mitglieder der Vollversammlung

Thomas Frey, Dr. Werner Görg, Laura Günther, Markus Hetzenegger, Dr. Peter Johannes Huppertz, Georg Holl, Jan Isenhöfer, Astrid Keyser, Oliver Kleinjohann, Stephan Knichele, Prof. Dr. Clarissa Kurscheid, Lothar Marschalleck, Susanne Merl, Dr. Wilhelm von Moers, Wolfgang von Moers, Melanie Schwartz-Mechler, Arved Stiller, Wilhelm Stollenwerk, Stephanie Terbrüggen, Dr. Alexander Vollert, Patrick Manfred Wilden, Claudia Zimmer, Ortrun Zipperlin

Ehrenpräsident Paul Bauwens-Adenauer

Ehrenmitglieder

Herbert Blank, Dr. Wolf-Dieter Gräf, Theodor Josef Greif, Dr. Hermann H. Hollmann, Claas Kleyboldt, Christian Peter Kotz, Karl Adolf Kriegeskorte, Dirk Malmede, Prof. Manfred Maus, Franz Sauer

Gäste

Peer Bieber, Maryo Fietz, Michael Flanhardt, Christoph Anton Gallhöfer, Leopold Alexander Hoesch, Franz Josef Khalifeh, Alexander Kierdorf, Stephan Michels, Thomas Mierzwa, Volker Müller, Dirk Reder, Seniha Sahin, Carsten Schwenecker, Eva Maria Stein, Dr. Dieter Steinkamp, Uwe Wedig, Astrid Windfuhr



Anlagen zum Protokoll

- [Anlage 1](#) Corona-Exit-Forderungen der Industrie- und Handelskammer zu Köln an die Kommunen, das Land und den Bund
- [Anlage 2](#) Forderungen Neumarkt
- [Anlage 3](#) Präsentation Finanzen
- [Anlage 4](#) Berufene Mitglieder der Querschnittsausschüsse der IHK Köln



Frau Dr. Grünewald begrüßt die Mitglieder und Gäste herzlich zur ersten virtuellen Sitzung der Vollversammlung in der Geschichte der IHK Köln. Sie eröffnet die Sitzung und erläutert die Regularien für die virtuelle Sitzung.

Frau Dr. Grünewald bittet die Teilnehmer, die Mikrofone und Kameras zunächst ausgeschaltet zu lassen und diese nur bei Redebeiträgen zu aktivieren. Sie informiert, dass die Sitzung durch die IHK Köln weder in Wort noch Bild aufgezeichnet werde und bittet alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ebenfalls keinerlei Aufzeichnungen der Sitzung anzufertigen. Für die Einbringung von Redebeiträgen wird um Meldung gebeten. Die Regie führe eine Liste der Rednerinnen und Redner. **Frau Dr. Grünewald** werde die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Reihenfolge der Anmeldungen aufrufen. Redebeiträge könnten durch das „Handzeichen“ oder den Eintrag des Namens in die Chatfunktion von Microsoft Teams angemeldet werden. Sie bitte zudem, Smartphones oder andere Endgeräte bereitzuhalten, mit denen das Abstimmungs-Tool genutzt werden können. Dieses Tool sei bereits in den drei Teilnehmer-Tests im Vorfeld der Sitzung erklärt und ausprobiert worden. Unter Tagesordnungspunkt eins sei zudem eine Probeabstimmung vorgesehen, um die Funktionsfähigkeit des Systems gemeinsam zu testen.

Im Rahmen des heutigen Tests am Mittag habe bei Microsoft ein temporäres technisches Problem vorgelegen.

Frau Dr. Grünewald teilt mit, sollte es bei der heutigen Sitzung erneut zu einem technischen Problem kommen, so bitte sie die Teilnehmer, sich aus der Sitzung auszuloggen, ihre Mail-Accounts auf mögliche Fehlermeldungen durchzusehen und sich nach zehn Minuten erneut einzuwählen.

Frau Dr. Grünewald verliert die runden und halbrunden Geburtstage der Damen und Herren der Vollversammlung seit Oktober 2020. Im Namen der Vollversammlung gratuliert **Frau Dr. Grünewald** Herrn Hans-Ewald Schneider, Herrn Sebastian Wolfram, Herrn Dr. Michael Metten, Frau Sylvia Fehn-Madaus und Frau Nelly Kostadinova nachträglich herzlich zum Geburtstag.

Frau Dr. Grünewald leitet zum ersten Tagesordnungspunkt. ([↑](#))

TOP 1: Genehmigung des Protokolls, Verpflichtung neuer Vollversammlungsmitglieder

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 1. Oktober 2020

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass zum Protokoll der Sitzung vom 1. Oktober 2020 keine Änderungs- und Ergänzungswünsche eingegangen seien. Das Protokoll sei damit satzungsgemäß genehmigt. Es sei am 12.11.2020 auf der Homepage der IHK Köln veröffentlicht worden. Bei dem vorgelegten Protokolltext handele es sich um ein Verlaufsprotokoll. Über die Form des Protokolls werde in Tagesordnungspunkt sechs der heutigen Sitzung ausführlicher eingegangen. ([↑](#))

Verpflichtung neuer Vollversammlungsmitglieder

Frau Dr. Grünewald informiert, dass noch nicht alle Mitglieder der Vollversammlung verpflichtet worden seien. Sie freue sich, heute Herrn Hendrik Loll und Frau Ursula Wintgens zu verpflichten.

Frau Dr. Grünewald verliest den Text des §4 Absatz 3 der Satzung der IHK Köln und blendet ihn auf einer Präsentationsfolie ein:

„Die Mitglieder der Vollversammlung sind Vertreter der Gesamtheit der IHK-Zugehörigen; sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Sie nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr und haben über alle Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung erlischt auch nicht mit dem Ausscheiden aus der Vollversammlung.“

Frau Dr. Grünewald führt einen „virtuellen Handschlag“ durch und verpflichtet Herrn Loll und Frau Wintgens auf den Text. Sie begrüßt Herrn Loll und Frau Wintgens herzlich in den Reihen der Mitglieder der Vollversammlung und bittet sie, sich kurz vorzustellen.

Herr Loll informiert, er sei 29 Jahre alt und Geschäftsführer eines Unternehmens, das Studienplätze an ausländischen Universitäten vermittele. Sein Unternehmen sei in zwölf Ländern tätig und habe 30 Mitarbeiter. **Herr Loll** hebt hervor, er engagiere sich bereits seit zehn Jahren in der IHK Köln und freue sich auf die weitere Zusammenarbeit in der Vollversammlung.

Frau Wintgens schließt an und informiert, sie sei 59 Jahre alt und betreibe seit 20 Jahren einen REWE-Markt in Bergisch Gladbach. (↑)

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass nun der Test des Abstimmungs-Tools erfolge. Es werde über das VOTR-Abstimmungssystem eine Nachricht auf die Endgeräte der Mitglieder der Vollversammlung übertragen. Der Text werde „Bitte bestätigen Sie Ihre Anwesenheit mit ‚anwesend‘“ lauten. Unterhalb des Textes befinde sich das Feld „anwesend“. Sie bitte um Bestätigung. Das System zähle daraufhin die abgegebenen Stimmen. **Frau Dr. Grünewald** erklärt, dass sie nun und für alle der folgenden Abstimmungen jeweils zu Beginn sagen werde, dass die Abstimmung starte. Am Ende einer Abstimmung beende sie die Abstimmung mit „die Abstimmung ist nun geschlossen“. Sie kündigt an, die Abstimmungsphase zunächst mit zwei Minuten zu bemessen. Innerhalb des Abstimmungszeitraumes habe jedes Mitglied grundsätzlich die Möglichkeit, die Stimmabgabe zu korrigieren. Nach Ablauf der Frist sei dies nicht mehr möglich. Deshalb werde sie den Zeitraum bis Fristende jeweils ansagen. Zu unterscheiden seien geheime und namentliche Abstimmungen, beides sei mit dem Abstimmungs-Tool möglich.

Frau Dr. Grünewald eröffnet die Abstimmung und schließt sie nach zwei Minuten. Es haben 59 Mitglieder der Vollversammlung ihre Anwesenheit bestätigt. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass die Vollversammlung beschlussfähig sei. Sie freue sich über die hohe Präsenz der Mitglieder bei dieser ersten virtuellen Sitzung und dankt für die Teilnahme am Abstimmungs-Test.

Frau Dr. Grünewald leitet zu Tagesordnungspunkt zwei. (↑)

TOP 2: Aktuelles aus der IHK-Arbeit

Vor Behandlung des ersten Punktes dieses Abschnitts geht **Frau Dr. Grünewald** auf die Sondierungsergebnisse im Rat der Stadt Köln zwischen den Parteien BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und VOLT ein, die aktuell vorgelegt worden seien. Die Ergebnisse seien erst nach Versand der Einladung veröffentlicht worden, sodass sie nicht auf der Tagesordnung stünden. Dennoch wolle **Frau Dr. Grünewald** aufgrund der hohen Aktualität hierauf kurz eingehen.

Frau Dr. Grünewald ordnet die im Papier „Ergebnis der Sondierungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und VOLT zur zukünftigen Zusammenarbeit im Rat der Stadt Köln“ zusammengestellten ersten Verhandlungsergebnisse aus Sicht der Wirtschaft als positiv ein. Die Verhandlungen würden weiterlaufen, doch könne eine Zwischenbilanz gezogen werden. Festzuhalten sei, dass der Gewerbesteuerhebesatz auf fünf Jahre festgeschrieben werde, eine Mittelstandvereinbarung mit der IHK Köln angekündigt sei oder auch spezielle Branchenhilfen für Unternehmen in Aussicht gestellt würden, um die besonders von der Pandemie betroffenen Unternehmen, beispielsweise die Gastronomie, den Einzelhandel oder die Veranstaltungswirtschaft, zu unterstützen. Es werde zudem die Stärkung der Berufsausbildung in den Fokus gestellt, der lokale Einzelhandel in den Veedeln solle gestärkt werden, ferner solle eine ganzheitliche Digitalisierungsoffensive gestartet werden und die Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum solle in Angriff genommen werden. Vom ursprünglich geplanten Stopp der Flächenversiegelung habe man zum Glück wieder Abstand genommen, es würde nun ein bewusstes und nachhaltiges Flächenmanagement angekündigt. Insgesamt trage das Papier einen deutlichen Fokus auf Klima- und Umweltschutz, für das Jahr 2035 werde Klimaneutralität der Stadt Köln angestrebt. **Frau Dr. Grünewald** kündigt an, dass sich die IHK Köln als Partner der Politik im Sinne der Wirtschaft der Region einsetze. Die neue Ausschussstruktur biete dafür hervorragenden Raum, weil die Querschnittsthemen in fünf von sechs Fällen Übereinstimmung mit den Themenfeldern des Papiers aufweisen würden. Weiter verweist **Frau Dr. Grünewald** darauf, dass die für die Wirtschaft wichtigen Themen Ost-West-Achse, Kinderbetreuung für Berufstätige und auch Hinweise auf die Finanzierung der angekündigten Maßnahmen bislang leider keine Erwähnung im Ergebnispapier gefunden hätten.

Abschließend resümiert **Frau Dr. Grünewald**, es seien sehr viele Forderungen der Wirtschaft berücksichtigt worden. Das sei ein gutes Ergebnis, das auch auf die Wahlprüfsteine und die Corona-Exit-Forderungen der IHK Vollversammlung und die zahlreichen Gespräche in den vergangenen Monaten mit Vertretern der Politik zurückzuführen sei. In den nächsten Monaten werde man daher den konstruktiven Dialog mit der Politik weiterführen.

Frau Dr. Grünewald bittet Herrn Hemig, kurz zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts auszuführen. ([↑](#))

Aktuelles zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

Herr Hemig teilt zunächst mit, dass am heutigen Nachmittag um 16:00 Uhr ein Eilantrag von einem Mitgliedsunternehmen der IHK Köln beim Verwaltungsgericht Köln eingegangen sei. Darin werde der Austritt der IHK Köln aus dem DIHK gefordert. Er habe sich in dieser Sache unmittelbar an den DIHK gewandt, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Es sei zu vermuten, dass es sich um ein abgestimmtes Vorgehen von Kammerkritikern in Deutschland handle. **Herr Hemig** informiert, die IHK Köln werde in Abstimmung mit ihrem Anwalt ein geeignetes Vorgehen vorbereiten.

Bezogen auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Austritt der IHK Nord Westfalen aus dem DIHK berichtet **Herr Hemig**, dass die Urteilsgründe bislang noch nicht vorliegen würden. Deshalb sei es derzeit schwer, im Detail konkret zu werden. Es sei jedoch zu betonen, dass das Urteil nur zwischen den Prozessbeteiligten wirke. Er teilt ferner mit, dass es auf politischer Ebene bereits Aktivitäten gebe, um gegebenenfalls § 1 Absatz 1 des IHKG zu verändern und den Kompetenzrahmen zu erweitern. Dies sei erforderlich, um Rechtssicherheit für die Kammern in Deutschland zu schaffen. **Herr Hemig** weist ausdrücklich darauf hin, dass die Struktur des DIHK wichtig für die IHK-Organisation sei, um die Interessen der Unternehmen in Deutschland zu bündeln und gegenüber den politischen Vertretern in Berlin und Brüssel zu artikulieren. Dies sei ohne eine schlagkräftige Dachorganisation nicht möglich. **Frau Dr. Grünewald** betont die große Bedeutung des DIHK für die Arbeit auf überregionaler Ebene. Seit dem Urteil im Oktober äußere der DIHK sich auch im Hinblick auf die noch nicht vorliegenden Urteilsgründe derzeit nicht mehr. Dies sei in

Zeiten der Corona-Pandemie nicht ideal für die IHK-Organisation und die Unternehmen. Die IHK Köln werde sich weiterhin auch öffentlich für alle für die Mitgliedsunternehmen relevanten Belange einsetzen. Man achte jedoch bei allen Äußerungen und Pressemitteilungen nach wie vor stringent auf den Wirtschaftsbezug. [\(↑\)](#)

Bericht aus der Findungskommission

Frau Dr. Grünewald bittet Herrn Gebhard, die Mitglieder auf den aktuellen Stand zu bringen.

Herr Gebhard teilt mit, wie das Präsidium bereits seinem Newsletter vom 17. November 2020 berichtet habe, dass die Suche eines neuen Hauptgeschäftsführers/einer neuen Hauptgeschäftsführerin im vollen Gange sei. Er habe die Mitglieder der Vollversammlung in der vergangenen Sitzung um Nennung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten gebeten. Zudem sei die Personalagentur Hoffmann & Partner mit der Suche und Begleitung des Auswahlprozesses mandatiert und eine Stellenanzeige in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und im IHK Portal veröffentlicht worden. Bislang hätten sich 20 Bewerberinnen und 50 Bewerber gemeldet. Laut Personalagentur handele sich um ein außerordentlich hoch qualifiziertes Feld.

Die Findungskommission habe sich einen straffen Terminplan gesetzt, dieser stehe natürlich unter Corona-Vorbehalt. Am Ende der kommenden Woche stimme sich die Findungskommission mit der Personalagentur ab. Dabei werde die von Hoffmann & Partner erstellte „Longlist“ vorgelegt. Ziel sei es daraufhin, eine „Shortlist“ zu entwickeln, mit der konkret weitergearbeitet werden könne. Die Personalagentur führe die ersten Interviews. Später würden bei den aussichtsreichsten Kandidatinnen und Kandidaten Management-Audits sowie ein Reputations-Check durchgeführt. **Herr Gebhard** betont, es handele sich um einen sehr umfassenden und objektiven Auswahlprozess. Im Januar und Februar 2021 würden dann die Kandidatengespräche und Interviews stattfinden, um die „Shortlist“ zu verdichten.

Die Kommission plane, Ende Februar oder Anfang März die favorisierte Kandidatin oder den favorisierten Kandidaten im Präsidium vorzustellen. In einer Sonder-Vollversammlung solle sie oder er den Vollversammlungsmitgliedern vorgestellt und zur Wahl vorgeschlagen werden. Das Präsidium habe sich entschieden, eine Präsenz-Sonder-Vollversammlung durchzuführen, um diesem wichtigen Schritt den angemessenen Rahmen zu geben. Der Findungskommission und dem Präsidium sei es sehr wichtig, dass sich die Kandidatin oder der Kandidat persönlich der Vollversammlung vorstellt. Geplant sei, den Prozess zum Ende des ersten Quartals 2021 abzuschließen. Das Präsidium sei mit dem bisherigen Prozessverlauf sehr zufrieden und zuversichtlich, dass der Zeitplan eingehalten werden könne, resümiert **Herr Gebhard**.

Frau Dr. Grünewald dankt Herrn Gebhard und leitet zum folgenden Punkt. [\(↑\)](#)

Zum Stand der Nutzwertanalyse

Frau Dr. Grünewald berichtet, das neue Präsidium habe ein Präsenz-Treffen mit dem alten Präsidium vereinbart und organisiert, welches aber aufgrund der Entwicklungen der Corona-Pandemie hätte abgesagt werden müssen. In diesem Treffen habe man über die Nutzwertanalyse sprechen wollen. Daraufhin habe **Frau Dr. Grünewald** ein persönliches Treffen mit Herrn Bauwens-Adenauer und Herrn Dr. Görg vorgeschlagen. Dieses Treffen habe kürzlich stattgefunden. Es sei gut und konstruktiv verlaufen. **Frau Dr. Grünewald** bedankt sich bei Herrn Bauwens-Adenauer und Herrn Dr. Görg. Dem neuen Präsidium sei sehr daran gelegen, zeitnah und unkompliziert eine Nutzwertanalyse durchzuführen, um sicherzustellen, dass von der Rechnungsprüfungsstelle ein Testat für das Geschäftsjahr 2019 erteilt werde. Sie betont aber auch, dass es Zeit in Anspruch nehme, eine sorgfältige und umfassende Wirtschaftlichkeitsanalyse vorzulegen, die auch nicht monetäre Aspekte ausführlich einbeziehe. Eine solche Analyse habe mit Blick auf das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen. Deshalb sei eine „Task-Force“ gegründet worden, die in den vergangenen Monaten sehr gründlich aktuelle und künftige Flächenbedarfe erhoben habe. Dabei sei auch einbezogen worden, den Bereich Weiterbildung aus der Eupener Straße zu integrieren. **Frau Dr. Grünewald**

teilt weiter mit, es sei wichtig, eine Zukunftsstrategie für die IHK Köln zu entwickeln und damit über eine reine Bestandanalyse hinauszudenken. So sei ein Raumkonzept zu entwickeln, welches exakt auf das zukünftige Veranstaltungsaufkommen der IHK Köln hin zugeschnitten sein müsse.

Bedeutend sei vor allem, „weiche Faktoren“ in die Analyse mit einzubeziehen. Um dies in angemessener Form zu tun, sei geplant, die Mitglieder der Vollversammlung über eine Befragung zu beteiligen. Dies erfolge voraussichtlich im Januar. Außerdem sollten auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IHK Köln und weitere Stakeholder über Befragungen an der Abwägung von Argumenten beteiligt werden.

Frau Dr. Grünewald informiert, das Präsidium habe geplant, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erstellung der Nutzwertanalyse zu beauftragen. Innerhalb der kommenden Wochen sei die Mandatierung vorgesehen. Es sei angestrebt, die Analyse in der ersten Sitzung der Vollversammlung im kommenden Jahr vorzulegen. Dieser Plan stehe jedoch u.a. unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Pandemie.

Frau Dr. Grünewald erkundigt sich, ob zu diesem Thema Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall. (↑)

Information über Mitgliederbefragung

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass die letzte Mitgliederbefragung der IHK Köln im Jahr 2009 stattgefunden habe. Sie bittet Frau Professor Stürmer um einen Bericht zum aktuellen Stand.

Frau Professor Stürmer informiert, dass viele Industrie- und Handelskammern in regelmäßigen Abständen gemeinsam Mitgliederbefragungen durchführten, um zu erheben, wie angebotene Services durch die Mitgliedsunternehmen bewertet würden. Dies sei von erheblicher Bedeutung, um einerseits den Bedarf der Mitgliedsunternehmen zu erfragen und daraus Hinweise für die Gestaltung künftiger Services zu erhalten und andererseits einen Vergleich zwischen Kammern durchzuführen. Unter der Führung von Herrn Reichardt sei dieses wichtige Instrument nicht mehr eingesetzt worden. Die Zufriedenheit der Mitgliedsunternehmen sei damit nicht mehr erhoben worden. Somit kenne man die aktuelle Einschätzung nicht. Das Präsidium habe deshalb entschieden, außerhalb der turnusgemäßen Reihe, in diesem Jahr eine Befragung durchzuführen. Beauftragt worden sei das Marktforschungsunternehmen, welches die Befragung für die sich beteiligenden IHKS durchführe. Der Fragebogen orientiere sich an den Befragungen der vergangenen Jahre, sodass ein graduelles Benchmark möglich sei. **Frau Professor Stürmer** erklärt, die Befragungsergebnisse würden der neuen Hauptgeschäftsführerin oder dem neuen Hauptgeschäftsführer eine sehr gute Orientierung zum Einstieg ermöglichen, um entscheiden zu können, was gut laufe und in welchen Bereichen Handlungsbedarf bestünde. Anschließend sei geplant, dass sich die IHK Köln wieder an den regelmäßigen Befragungen beteilige.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich bei Frau Professor Stürmer für das Update und ergänzt, dass es sich um eine repräsentative Befragung der Mitgliedsunternehmen handele. (↑)

Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation 2021

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass die Konsultationsphase beendet sei und sich die Unternehmen der Region Köln mit Anregungen und Ergänzungen beteiligt hätten. Die Liste werde nun dem DIHK zugeleitet. Der DIHK sammle alle Rückmeldungen der 79 Industrie- und Handelskammern in Deutschland und lege eine Abschlussversion vor, die im März beschlossen und der Vollversammlung der IHK Köln im April 2021 zum Beschluss vorgelegt würde. Damit erhalte die IHK Köln eine weitere Grundlage für Gespräche mit Vertretern der Politik. (↑)

Jahresthemen 2021

Frau Dr. Grünewald ordnet ein, dass die Corona-Pandemie und ihre Folgen die Wirtschaft der Region Köln im kommenden Jahr weiter erheblich beeinflussen werde. Dennoch gebe es viele weitere Themen, bei denen ebenfalls großer Handlungsbedarf bestehe. Wie in jedem Jahr formuliere die IHK Köln Jahresthemen. Dies sei auch für das kommende Jahr vorgesehen. **Frau Dr. Grünewald** bittet Herrn Bausinger um eine Vorstellung der Themen für das Jahr 2021.

Herr Bausinger informiert, die IHK Köln lege in jedem Jahr mit den Jahresthemen einen Fokus auf aktuelle, besonders wichtige Themen für die Wirtschaft in der Region Köln. Jahresthemen stellten naturgemäß nur ein Schlaglicht auf das große Spektrum der Themen dar, welche die IHK Köln artikuliere. Sie leiteten Unternehmerinnen und Unternehmer oder Journalisten und andere Stakeholder auf die besonders „brennenden Handlungsfelder“ aus der Sicht der IHK Köln. Alle anderen Themen würden selbstverständlich weitergeführt, stünden aber weniger prominent im Fokus. **Herr Bausinger** erklärt, die Jahresthemen würden in enger Abstimmung mit dem Präsidium durch die Geschäftsbereiche vorgeschlagen und vorbereitet. Sie ergäben sich aus der Auswertung einer Vielzahl von Gesprächen mit Unternehmerinnen und Unternehmern, der Analyse von Statistiken und Befragungen, anstehenden Gesetzesänderungen, ferner mit Blick auf die aktuelle wirtschaftliche Lage in Deutschland und der Region, aus der Prognose von Entwicklungen sowie auch unter Berücksichtigung der Aktivitäten von DIHK und IHK NRW.

Das Präsidium habe für das Jahr 2021 insgesamt vier Themenschwerpunkte formuliert. „Mobilität ausbauen!“ sei das erste Thema. Unternehmen bräuchten verlässliche Verkehrswege. Dafür müssten Instandhaltung und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur beschleunigt sowie die Flexibilität der Verkehrsträger gesteigert werden. Weiterhin sei „Digitalisierung vorantreiben!“ ein Jahresschwerpunkt. Mit Home-Office, Online-Shops oder Videokonferenzen zeigten die Unternehmen der Region, dass viele von ihnen die Digitalisierung bereits als zentralen Prozess in ihre Geschäftsprozesse integriert hätten. Nun sei es erforderlich, die digitale Infrastruktur weiter zu verbessern und Investitionen ins Digitale zu fördern, denn hier entscheide sich die Zukunft. **Herr Bausinger** informiert, das Präsidium habe „Nachhaltigkeit fördern“ als drittes Jahresthema formuliert. Umweltbewusstes und nachhaltiges Wirtschaften sei ein klares Zukunftsthema, welches für Unternehmen selbstverständlich sei und von Konsumenten erwartet würde. Schließlich sei „Ausbildung stärken!“ ein Kern-Thema für die IHK Köln, weshalb es als viertes Jahresthema aufgenommen worden sei. So sei die Ausbildung eine einzigartige Verbindung von Praxis und Theorie und für viele der perfekte Einstieg ins Berufsleben.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich bei Herrn Bausinger für die Vorstellung und ergänzt, dass die IHK Köln nun für drei der vier Themen über einen eigenen Querschnittsausschuss verfüge und somit diese Themen sehr gut mit aktuellen Inhalten und Projekten füllen könnte. Alle Aktivitäten würden sodann über die sozialen Medien, mit Artikeln, auf der Internetseite und, nach der Corona-Pandemie, mit Veranstaltungen begleitet.

Frau Dr. Grünewald erkundigt sich, ob Fragen zu den vorgestellten Themen bestehen würden. Dies ist nicht der Fall.

Frau Dr. Grünewald kündigt an, dass nun die Abstimmung zum Beschluss der Jahresthemen gestartet werde. Sie verliest den Beschlusstext, bittet die Regie, den Beschlusstext auf die Endgeräte der Mitglieder der Vollversammlung zu übertragen und legt einen Abstimmungszeitraum von einer Minute fest. Sie startet die Abstimmungsphase und beendet diese nach einer Minute.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt die Themen „Mobilität ausbauen!“, „Digitalisierung vorantreiben!“, „Nachhaltigkeit fördern!“ und „Ausbildung stärken!“ als Jahresthemen 2021 der IHK Köln.

Pro: 58

Kontra: 0

Enthaltungen: 1

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass die vorgestellten Themen die Jahresthemen der IHK Köln im Jahr 2021 seien. Sie bedankt sich für die Abstimmung. [↑](#)

Berufene Mitglieder der Gremien

Frau Dr. Grünewald bittet Herrn Pilatzki um eine kurze Vorstellung der neu berufenen Mitglieder.

Herr Pilatzki teilt mit, dass zu Beginn einer Legislaturperiode die Vollversammlung die Mitglieder der Gremien berufe. Am 22. Juni 2020 seien die Mitglieder der Beratenden Versammlungen und Wirtschaftsgremien berufen worden. Innerhalb der Legislaturperiode ernenne dann das Präsidium der IHK Köln die Mitglieder. Am 9. November 2020 habe das Präsidium weitere neue Mitglieder berufen. Die Liste der Mitglieder sei mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung versandt worden.

Herr Pilatzki gratuliert Herrn Bernd Graner-Sommer, Herrn Jens Putzier, Herrn Bastian Lublinsky, Herrn Professor Birger Lang, Herrn Maryo Fietz, Herrn Remi Selbach, Herrn Dipl.-Ing. et Dipl.-Wirt. Ing. Markus Wißkirchen, Herrn Bruno Joachim, Frau Natalie Lechenich, Frau Nadine Freialdenhoven, Herrn Michael Jüch, Herrn Ulrich Lambertz, Herrn Walter Reinarz, Herrn Florian Starkl, Herrn Dr. Gero Vinzelberg und Dieter Andreschak zu ihren Berufungen in die Beratende Versammlung Rhein-Berg und die verschiedenen Wirtschaftsgremien.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich herzlich bei den neuen Mitgliedern für ihr großes ehrenamtliches Engagement und teilt mit, sie freue sich, dass sich auch so viele Mitglieder der Vollversammlung in den anderen Gremien der IHK Köln engagierten. So sei ein guter Informationsfluss in die Sitzungen der Vollversammlung gewährleistet. [↑](#)

Bericht des Ombudsmannes

Frau Dr. Grünewald bittet Herrn Hemig um eine kurze Berichterstattung.

Herr Hemig informiert, dass der Vollversammlung entsprechend der Compliance-Richtlinie der IHK Köln einmal im Jahr über die Tätigkeit des Ombudsmannes der IHK Köln berichtet werde. Der Ombudsmann der IHK Köln, Rechtsanwalt Felix Weidenbach aus München, stehe allen ehrenamtlich Tätigen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IHK Köln als externer Ansprechpartner für alle Fälle zur Verfügung, bei denen ein Hinweisgeber glaube oder Zweifel dahingehend habe, ob das beobachtete Verhalten der IHK Köln rechtmäßig sei und der Compliance-Richtlinie entspreche. Als erste IHK in Deutschland habe die IHK Köln vor sieben Jahren einen Ombudsmann benannt. Es sei ein sehr positives Resümee zu ziehen, das Verfahren habe sich bewährt.

Im vergangenen Jahr hätten den Ombudsmann Hinweise von Mitarbeitern und aus dem Ehrenamt erreicht. Gemeinsam mit dem Ombudsmann seien Herr Hemig, in seiner Funktion als Justiziar der IHK Köln, und der Compliance-Beauftragte der IHK Köln den eingegangenen Hinweisen nachgegangen. Die Hinweise hätten sich unter anderem auf das Kompetenzgefüge zwischen den einzelnen IHK-Organen oder auf Verfahrensfragen bezogen. In allen Fällen seien qualifizierte Informationen gegeben worden, wie mit den Hinweisen rechtlich umzugehen sei.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich bei Herrn Hemig für den kurzen Bericht und erkundigt sich, ob Fragen zum Vortrag bestehen. **Frau Dr. von Möller** bittet Herrn Hemig, zu den Hinweisen, die Herrn Weidenbach erreicht hätten, detaillierter Stellung zu nehmen. Sie fragt, welche Fragen konkret gestellt und welche Antworten den Hinweisgebern gegeben worden seien. **Herr Hemig** teilt mit, dass er zu den angesprochenen Themen Auskunft geben dürfe, aus Datenschutzgründen jedoch nicht zu den Details ausführen könne. Das Verfahren lebe davon, dass den Hinweisgebern dieser Schutz gewährt werde und dieser Vertrauensschutz zwischen

Ombudsmann und Hinweisgeber bestehe. **Herr Hemig** sagt zu, dem Protokoll die Themenbereiche beizufügen, zu denen Anmerkungen, Fragen und Hinweise beim Ombudsmann eingegangen seien. *

Frau Dr. Grünewald bedankt sich für die Frage und leitet zum folgenden Tagesordnungspunkt. [↑](#)

* Nachrichtlich: Themenbereiche der Anmerkungen, Fragen und Hinweise

Gewerbeanmeldung, möglicher Interessenkonflikt im Rahmen der Tätigkeit eines IHK-Organs, mögliche Interessenkonflikte bei der Beschlussfassung der Vollversammlung, Entwicklung der Wahlprüfsteine 2020, Erweiterung des Umfangs der Jahresabschlussprüfung, Umsetzung eines Beschlusses der Vollversammlung durch Präsidium und Hauptgeschäftsführer, Zuständigkeit der Organe Präsidium und Vollversammlung im Verhältnis zum Hauptamt, Formfragen zu den Sitzungen des Präsidiums.

Digitalisierungsoffensive

Frau Dr. Grünewald stellt heraus, dass die Digitalisierungsoffensive in den vergangenen drei Jahren Vieles angestoßen habe. Ein Arbeitsbericht sei den Mitgliedern der Vollversammlung mit der Einladung überreicht worden. Sie bittet Herrn Gahn, kurz zum Stand zu berichten.

Herr Gahn verweist zunächst auf die im Abschlussbericht zusammengestellten Programme und Projekte der Digitalisierungsoffensive. Er teilt mit, dass er im Rahmen dieser virtuellen Sitzung auf die detaillierte Darstellung der Projekte verzichten wolle. Es sei spät mit dem Thema begonnen worden, die IHK Köln habe jedoch in Sachen Digitalisierung gut aufgeholt. **Herr Gahn** teilt mit, dass die Offensive am 31.12.2020, so wie von der Vollversammlung im Dezember 2017 beschlossen, beendet werde. Im Namen des Präsidiums bedankt sich **Herr Gahn** bei Herrn Sallmann und dem gesamten Digitalisierungsteam für ihr Engagement in den vergangenen Jahren. Ab dem 1. Januar 2021 werde Herr Düster als Verantwortlicher die Digitalisierung in der IHK Köln weiterführen. Die Abteilung werde künftig den Titel „Digitalisierung und IT-Services“ tragen. Herr Düster werde die Abteilung zu einem Innovationsdienstleister umformen. Hierzu seien strukturelle Anpassungen notwendig, die in kleinen Schritten bereits begonnen hätten. **Herr Gahn** bedankt sich bei Herrn Düster, Frau Häsel und Herrn Hemig.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich bei Herrn Sallmann und dem gesamten Digitalisierungs-Team. Es sei nun wichtig, die Digitalisierung in die bestehenden Strukturen einzubinden. Sie betont, dass die Digitalisierung immer besser laufe. Sie sei froh über den eingeschlagenen Weg und freue sich darauf, bald auch den Bereich „E-Mail-Adressen“ auf einem guten Stand zu haben. [↑](#)

Vorstellung Kooptation

Frau Dr. Grünewald berichtet, dass die Vollversammlung aus 92 direkt gewählten Mitgliedern bestehe. Dies lege die Satzung der IHK Köln fest. Derzeit umfasse sie jedoch nur 91 Mitglieder, weil sich in der Wahlgruppe 31 zum Zeitpunkt der W-Wahl im November 2019 nur ein Bewerber auf zwei Plätze beworben habe. Eine Kandidatin habe damals ihre Kandidatur zurückziehen müssen. Im nächsten Tagesordnungspunkt stehe jedoch eine Wahl an, sodass bei Wahl von Frau Hummel, die Vollversammlung dann wieder aus 92 Mitgliedern bestehe.

Die Wahlordnung der IHK Köln lasse es zudem zu, bis zu 15 Mitglieder in mittelbarer Wahl hinzuwählen zu lassen (Kooptation). Dies sei in der Vergangenheit, auch in der vergangenen Legislaturperiode, so gewesen. Ziel der Kooptation sei es, die Spiegelbildlichkeit bezüglich der Wirtschaftsstruktur in der Vollversammlung zu verbessern. So könne es sein, dass einzelne Branchen im Rahmen der Wahl keine Berücksichtigung erhalten

hätten, diese Branchen aber in der Region und für die abgewogene Meinungsfindung eine Rolle spielen. Hierbei seien die wirtschaftlichen Besonderheiten sowie die Branchen- und Betriebsgrößenstruktur des IHK-Bezirks und die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Gewerbegruppen zu berücksichtigen. **Frau Dr. Grünewald** verweist auf die Anlage, die mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt worden sei. Diese Anlage enthalte eine Übersicht über Wahlgruppen, in denen eine Kooptation laut der Wahlordnung der IHK Köln möglich sei. Die Liste zeige auch die Anzahl der Sitze, die hinzugewählt werden könnten.

Frau Dr. Grünewald kündigt an, in der kommenden Sitzung der Vollversammlung im April 2021 einen Tagesordnungspunkt einzuplanen, in dem entschieden werden solle, ob eine Kooptation stattfinde oder nicht. Das Präsidium habe die Kooptation diskutiert und befürworte diese, um die Vollversammlung um Unternehmen aus bislang nicht vertretenen Branchen, aber auch um Unternehmen in bislang nicht stark vertretenen Größenordnungen zu ergänzen. Um Kandidatinnen und Kandidaten für eine Kooptation vorzuschlagen, sei es notwendig, dass sich acht Mitglieder der Vollversammlung finden müssten, um gemeinsam einen Vorschlag einzureichen. Diesem Vorschlag sei eine Begründung beizufügen. **Frau Dr. Grünewald** regt an, mögliche Kandidatinnen und Kandidaten zur nächsten WV-Sitzung einzuladen, damit diese sich den Verlauf und die Themen einer Vollversammlung anschauen könnten. Sollte sich die Vollversammlung für eine Kooptation aussprechen, so sei dann für die Sondersitzung die Wahl vorgesehen. Komme es in den Wahlgruppen, in denen eine Kooptation möglich sei, mit allen möglichen Sitzen zu Wahlen, so habe die Vollversammlung dann 107 Mitglieder.

Frau Dr. Grünewald erkundigt sich, ob Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall. Sie setzt in der Tagesordnung fort. [↑](#)

TOP 3: Nachwahl in Wahlgruppe 31

Frau Dr. Grünewald nimmt Bezug zum vorangehenden Tagesordnungspunkt und informiert, dass nun eine Wahl stattfinde. In Wahlgruppe 31 „Weitere Dienstleister, insbesondere verbrauchernahe Dienstleistungen Rhein-Erft“ sei im Vorfeld der Wahl im November 2019 eine aufgestellte Kandidatin ausgeschieden. Herr Zimmermann habe sich im Rhein-Erft-Kreis umgehört. Er habe abgewogen, welche Branche bislang in der Vollversammlung nicht repräsentiert sei. Er habe Frau Hummel angesprochen und Frau Hummel habe sich gerne bereit erklärt, für eine Wahl zur Verfügung zu stehen. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass Frau Hummel bereits als Gast an der vergangenen Sitzung der Vollversammlung teilgenommen habe. Sie freue sich sehr, dass sich Frau Hummel in der Vollversammlung der IHK Köln engagieren wolle. **Frau Dr. Grünewald** bittet Frau Hummel, sich den Damen und Herren der Vollversammlung vorzustellen.

Frau Hummel bedankt sich für die Gelegenheit der Vorstellung und begrüßt die Mitglieder herzlich. **Frau Hummel** informiert zunächst, dass sie Geschäftsführerin von drei gemeinnützigen GmbHs sei. Alle drei Unternehmen engagierten sich in den Bereichen Beratung, Hilfsangebote und Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Insgesamt arbeiteten 400 Menschen für diese Unternehmen. Heute bewerbe sie sich als Geschäftsführerin der WIR – Werkstatt für Integration und Rehabilitation gGmbH um den Sitz in Wahlgruppe 31. Die WIR gGmbH sei eine Behindertenwerkstatt mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit psychischen Behinderungen. Das Unternehmen biete unter anderem Beratungen, Montagearbeiten, Verpackungs- und Konfektionierungsarbeiten sowie Garten- und Landschaftsbau an. Kunden seien Unternehmen aus der Region. **Frau Hummel** betont, der Rhein-Erft-Kreis werde oftmals mit der Braunkohle in Verbindung gebracht, es müsse jedoch erwähnt werden, dass zahlreiche weitere bemerkenswerte Unternehmen dort angesiedelt seien.

Frau Hummel teilt mit, dass sie Volkswirtschaft an der Universität zu Köln studiert und als Diplom-Volkswirtin abgeschlossen habe. Sie interessiere sich besonders für den verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen

Mitteln. In der Vollversammlung wolle sie sich folglich auch für den verantwortungsvollen Umgang mit Mitgliedsbeiträgen engagieren. **Frau Hummel** freue sich über die für sie abgegebenen Stimmen.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich herzlich bei Frau Hummel und leitet zur Wahl. Sie verliest den Beschlusstext, bittet die Regie, den Beschlusstext auf die Endgeräte der Mitglieder der Vollversammlung zu übertragen und legt auf Anraten von Herrn Schwade einen Abstimmungszeitraum von eineinhalb Minuten fest. Sie startet die Abstimmungsphase und beendet diese nach eineinhalb Minuten.

BESCHLUSS

Wahl von Frau Hummel zum Mitglied der Vollversammlung in Wahlgruppe 31.

Pro: 56

Kontra: 3

Enthaltungen: 1

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass Frau Hummel gewählt worden sei. Sie gratuliert Frau Hummel herzlich. Sie freue sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Frau Dr. Grünewald setzt in der Tagesordnung fort. [\(↑\)](#)

TOP 4: Aktuelle Themen der Wirtschaft – Diskussion

Aktuelle Lage Corona – Unsere Exit-Forderungen

Frau Dr. Grünewald berichtet, dass in den zurückliegenden Monaten zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Politik stattgefunden hätten. In alle Gespräche habe sie die am 22. Juni 2020 beschlossenen Corona-Exit-Forderungen der IHK Köln eingebracht und hierzu intensiv diskutiert. Erst ganz aktuell seien noch zusätzlich Gespräche mit Vertretern mit besonders von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen geführt worden. Mit einer Videokonferenz mit der IG Gastro sowie in zwei Videokonferenzen mit Vertretern der Veranstaltungswirtschaft seien Möglichkeiten der Unterstützung durch die IHK Köln erörtert worden.

Bezogen auf die Corona-Exit-Forderungen teilt **Frau Dr. Grünewald** mit, es seien im Vorfeld zu der heutigen Sitzung zwei Ergänzungswünsche formuliert worden. Diese hätten sich aus den eben erwähnten Videokonferenzen mit den betroffenen Branchen herauskristallisiert. **Frau Dr. Grünewald** blendet Präsentationsfolien ein, welche die Ergänzungen enthalten.

Die erste Forderung, welche ergänzt werden solle, richte sich an den Bund. Sie laute:

„Schnelle Umsetzung der November-Hilfe 2 und Schaffung der Beihilferechtlichen Rahmenbedingungen für Zuwendungen über eine Million Euro sowie Vorauszahlung für besonders notleidende Unternehmen.“

Frau Dr. Grünewald informiert, derzeit würden Zuwendungen an Unternehmen aus beihilferechtlichen Bestimmungen bei einer Millionen Euro gedeckelt, manche mittelständischen Unternehmen, die z.B. die November-Hilfe beantragen wollten, benötigten jedoch einen sehr viel höheren Zuschuss, um zu überleben. Die Bundesregierung arbeite an einer Lösung, die eine Beantragung möglich mache und wolle diesen Unternehmen mit einer sogenannten „November-Hilfe 2“ helfen. Ein konkreter Umsetzungstermin werde nicht genannt, eine spätere Antragstellung solle möglich sein. Sie berichtet, viele Unternehmen kämpften mit der Insolvenz, und so sei es dringend notwendig, dass die avisierten Hilfen schnellstmöglich flössen.

Die zweite Forderung, die ergänzt werden solle, richte sich an die Kommunen. Sie laute:

„Unbürokratische Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen, die im Rahmen der Hygiene-Maßnahmen möglich sind, durch schnelle Genehmigung, Zugang zu öffentlichen Räumen, Verzicht auf Sondernutzungsgebühren und Aussetzung von nicht zwingend notwendigen Verordnungen.“

Frau Dr. Grünewald berichtet, Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft, die seit März 2020 nicht mehr tätig sein durften, suchten nach Möglichkeiten, Angebote zu schaffen, sofern es rechtlich möglich sei. Hier gelte es, möglichst schnell und unbürokratisch zu helfen. Sie betont, es sei nun notwendig, Perspektiven aufzuzeigen, um den Unternehmerinnen und Unternehmern eine Richtung für ihre künftigen Geschäftsstrategien an die Hand zu geben.

Frau Dr. Grünewald informiert, es seien keine weiteren Ergänzungen oder Änderungswünsche eingegangen. Sie fragt, ob nun im Rahmen der heutigen Sitzung Vorschläge vorgebracht würden. Sie betont, wie bedeutend die Formulierung von Forderungen sei, um gegenüber der Politik mit einem klaren Fokus aufzutreten. Es sei wichtig, dass die Vollversammlung der IHK Köln hierzu ein Mandat erteile.

Frau Fehn-Madaus betont mit Blick auf die von ihr gemachten eigenen Erfahrungen in der Gastronomie, es sei für die Unternehmen wichtig, dass Leistungen schneller ankommen müssten. So sei es nicht nur bei der besprochenen November-Hilfe, sondern auch beim Kurzarbeitergeld (KUG). Auch sei es wichtig, und das sei hiervon nicht zu trennen, dass die Bürokratie in der Arbeitsagentur abgebaut werden müsse, um Strukturen effizienter zu machen und diese Hilfen schnellstmöglich zukommen zu lassen. Auch seien Abschlagszahlungen bislang nicht erfolgt. **Frau Dr. Grünewald** ordnet ein, dass diese Forderung an den Bund gerichtet sein müsse, der das Kurzarbeitergeld zur Verfügung stelle. Sie hebt hervor, dass es nun Mitte Dezember sei und die Unternehmen auf eine Hilfe warteten, die für November versprochen sei. Unternehmen müssten ihren Verbindlichkeiten nachkommen, ein solcher Zeitraum sei schwer zu überbrücken.

Frau Dr. Grünewald bittet Herrn Hemig, die Forderung zu formulieren. **Herr Hemig** teilt mit, dass das im Juni beschlossene Forderungspapier eine Forderung beinhalte, die „Beschleunigte Genehmigungsverfahren oder konsequenter Abbau von Bürokratielasten“ laute. Er schlägt vor, diese Forderung mit der Teilforderung „zügigere Auszahlung von Geldern“ zu ergänzen und das „oder“ durch ein „und“ zu ersetzen. Er formuliert:

„Beschleunigte Genehmigungsverfahren, *zügigere Auszahlung von Geldern* und konsequenter Abbau von Bürokratielasten“

Frau Dr. Grünewald bedankt sich für die Ergänzung von Frau Fehn-Madaus. Sie stellt fest, dass die Situation, in der sich teilweise die Unternehmungen der Region befänden, als erschreckend zu bezeichnen sei. Sie erkundigt sich, ob weitere Ergänzungen notwendig seien. Es gibt keine Wortmeldungen.

Frau Dr. Grünewald formuliert den Beschlusstext, bittet die Regie, den Beschlusstext auf die Endgeräte der Mitglieder der Vollversammlung zu übertragen und legt einen Abstimmungszeitraum von eineinhalb Minuten fest. Sie startet die Abstimmungsphase und beendet diese nach eineinhalb Minuten.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt die Corona-Exit-Forderungen mit den heute diskutierten und formulierten drei Ergänzungen.

Pro: 57

Kontra: 0

Enthaltungen: 1

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass die Corona-Exit-Forderungen der IHK Köln in dieser erweiterten Fassung beschlossen worden seien.

Diese Forderungen seien nun die Grundlage für die weitere Arbeit. Dass die Arbeit der IHK Köln zu Erfolgen führe, zeigten die Ergebnisse der Sondierungsgespräche. Die Forderungen an das Land NRW, diese seien heute nicht ergänzt worden, würden nun nochmals an die Landtagsabgeordneten versandt werden, ebenso erhalte IHK NRW diese Forderungen nochmals. Die Forderungen an den Bund würden über den DIHK an die Politik gegeben.

Herr Wesseling teilt mit, er habe eine Verständnisfrage zu der eben behandelten Kooptation. Er bezieht sich auf die einzubringenden Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten. Ziel der Kooptation sei es, strukturelle „Ungleichgewichte“ bezogen auf die Spiegelbildlichkeit auszugleichen. Er fragt, ob diese Ungleichgewichte den Vollversammlungsmitgliedern bekannt seien. **Frau Dr. Grünewald** informiert, dass die Broschüre der Vollversammlungsmitglieder nun um die noch fehlenden Daten ergänzt worden sei. Jetzt werde Frau Hummel in diese Broschüre aufgenommen. Anschließend erfolge der Versand an die Damen und Herren der Vollversammlung. Die Broschüre enthalte eine Übersicht der vertretenen Branchen. Daraus sei auch erkennbar, welche Branchen grundsätzlich fehlten. Sie schlägt den Mitgliedern der Vollversammlung vor, Vertreterinnen und Vertreter fehlender Branchen zu identifizieren und in die kommende Sitzung einzuladen. **Frau Dr. Grünewald** kündigt an, die Kooptation als Tagesordnungspunkt auf die Agenda der nächsten Vollversammlung zu setzen und innerhalb dieses Punktes auch über die Fristen und Strukturen zu sprechen.

Frau Dr. Grünewald leitet zum folgenden Tagesordnungspunkt. [↑](#)

Die aktuelle Lage am Kölner Neumarkt

Frau Dr. Grünewald bittet Herrn Schilling um die Schilderung der Lage.

Herr Schilling berichtet, der Kölner Neumarkt habe sich in den vergangenen Jahren zu einem „Drogen-Hotspot“ und einem Zentrum für Kriminalität entwickelt. Die Unternehmerinnen und Unternehmer um den Neumarkt herum berichteten von katastrophalen Zuständen. Verschmutzungen vor den Ladenlokalen und in den Hauseingängen, Pöbeleien sowie Einsätze von Polizei und Notarzt seien an der Tagesordnung. Diese Situation sei so nicht mehr hinzunehmen. Diese Situation sei lange bekannt, habe sich immer weiter verschärft, doch bislang sei keine Verbesserung eingetreten. Gerade aber Sicherheit und Sauberkeit spielten für die Aufenthaltsqualität die zentrale Rolle. Vor allem nach Überwindung der Corona-Pandemie sei dies besonders relevant, damit insbesondere Einzelhandelsunternehmen wieder als attraktiver stationärer Handel wahrgenommen würden.

Herr Schilling informiert, das Thema werde durch den Querschnittsausschuss Stadt- & Regionalentwicklung nun ebenfalls intensiv aufgegriffen. Er zitiert aus den Sondierungsergebnissen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und VOLT. Darin habe man die Problematik am Kölner Neumarkt erkannt und erklärt, zentrale Plätze in der Innenstadt umzugestalten. Explizit sei als Ziel formuliert worden, den Neumarkt zu einem Ort werden zu lassen, der zum Verweilen einlade. Das der Vollversammlung vorgelegte Forderungspapier, das mit der Einladung zur Vollversammlung versandt worden sei und heute zum Beschluss vorgelegt werde, sei nach einer Abstimmung des Präsidiums und Herrn Dr. Soénius mit der IG Neumarkt und Unternehmerinnen und Unternehmern mit Sitz rund um den Neumarkt entstanden. **Herr Schilling** teilt mit, dass sich Herr Böse am heutigen Nachmittag gemeldet und eine Ergänzung formuliert habe.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich bei Herrn Schilling für die eindringlichen Worte und hebt hervor, dass die desolante Lage am Kölner Neumarkt lange bekannt sei und auch der Rat der Stadt Köln sich mit dem Thema mehrfach befasst habe. Es seien in der Vergangenheit sogar Beschlüsse durch den Rat gefasst worden, jedoch sei laut den Anliegern nichts passiert, das die Lage merklich verbessert habe. Die Unternehmen befänden sich aufgrund der Corona-Pandemie schon jetzt in einer prekären Lage, die skizzierte Situation verschlimmere die Lage weiter. Dies sei der Grund, dass sich die IHK Köln diesem Thema nun annehmen müsse. Dies auch

deshalb, um Schwung hineinzubringen und den Stillstand zu beenden. Eine Zusammenarbeit mit der IG Neumarkt und den anliegenden Unternehmen sei geplant.

Frau Dr. Grünewald ordnet die Situation noch einmal ein. Im Vorfeld der heutigen Sitzung sei von Herrn Volker Schmidt noch eine weitere Ergänzung zu den Forderungen eingegangen. Sie betont, dass Mandat einer IHK beziehe sich allein auf wirtschaftspolitische Zusammenhänge. Zu sozialpolitischen Zusammenhängen dürfe sich eine IHK nicht äußern. Sie kündigt an, dass die IG Neumarkt weitere Themen anspreche und vertiefe.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich bei Herrn Böse für seine Ergänzungen und verliest vorgeschlagenen Satz, der als letzter Satz der Präambel hinzugefügt werden solle:

„Auch für den Erfolg des Tourismus-, Messe- und Kongressstandorts Köln ist eine attraktive Innenstadt, die sich sicher und sauber den nationalen und internationalen Gästen präsentiert, von entscheidender Bedeutung.“

Herr Böse bedankt sich für die Aufnahme seines Vorschlags. Er hebt die hohe Dringlichkeit der Behebung der Situation am Kölner Neumarkt hervor. **Herr Böse** berichtet, ihn erreichten seit geraumer Zeit Beschwerden von internationalen Gästen, die sich über die Verhältnisse im Innenstadtbereich äußerten. Er räumt ein, dass insbesondere Gästen die Lage am Neumarkt besonders auffalle, weil sie eben nicht jeden Tag dort verweilen. Er verweist darauf, dass sich die avisierte Steigerung im Messe- und Kongressgeschäft durch die enorme Investition in das Confex insbesondere nur dann einstellen werde, wenn bis dahin die unsäglichen Um- und Zustände abgestellt worden seien. Er räumt ein, dass die Stadt Köln schlussendlich nicht die Schuld an den gesellschaftlichen Fehlentwicklungen trage, dennoch müsse die Stadt hier eine Verbesserung verantworten.

Herr Böse teilt mit, dass er sich persönlich bei der Stadt Köln einbringe.

Herr Scholz bekundet, dass diese Zustände ebenso an anderen Plätzen zu beobachten seien. Er schlägt vor, weitere Plätze in das Papier mit den Forderungen aufzunehmen. **Frau Dr. Grünewald** empfiehlt, zunächst den Fokus auf dem Neumarkt zu belassen. Sie präferiere ein abgestuftes Vorgehen und sehe es als geeignet an, zunächst Erfahrungen am Neumarkt zu sammeln. Komme es dort zu Veränderungen, würden sich also die Zustände dort verbessern, so sei es dann sinnvoll, diese Erfahrungen später auch auf andere Plätze zu übertragen. Es sei zudem wichtig, zunächst mit den dort ansässigen Mitgliedsunternehmen zu sprechen. **Frau Dr. Grünewald** bezeichnet dieses Vorgehen als schlagkräftiger. Sie erkundigt sich, ob Herr Scholz mit diesem Vorgehen einverstanden sei. **Herr Scholz** sieht darin einen guten Weg, bittet jedoch darum, weitere Plätze, wie z.B. den Ebertplatz, im Auge zu behalten.

Frau Dr. Grünewald erkundigt sich, ob weitere Wortmeldungen bestehen würden. Dies ist nicht der Fall.

Frau Dr. Grünewald formuliert den Beschlusstext, bittet die Regie, den Beschlusstext auf die Endgeräte der Mitglieder der Vollversammlung zu übertragen und legt einen Abstimmungszeitraum von eineinhalb Minuten fest. Sie startet die Abstimmungsphase und beendet diese nach eineinhalb Minuten.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt die Forderungen „Neumarkt“ in der heute diskutierten Form.

Pro: 61

Kontra: 0

Enthaltungen: 0

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass die Forderungen „Neumarkt“ beschlossen worden seien und dankt für die Diskussion. Die dort anliegenden Unternehmen hätten eine große Leistungsfähigkeit beweisen, Köln könne es sich nicht leisten, die vorliegende Situation im Herzen von Köln zu tolerieren. Die IHK Köln müsse mit den Forderungen bei Politik und Verwaltung Gehör finden. Die Politik habe den Neumarkt auf der Agenda.

Herr Schmitz merkt an, dass die Situation sowohl am Neumarkt als auch am Ebertplatz oder am Wiener Platz bedenklich sei. Es sei wichtig und gut, dort Verbesserungen zu schaffen, dies sei unzweifelhaft richtig, doch müsse man auch daran denken, was mit den Menschen passiere. Es werde zu einer „Abwanderung“ in andere Bereiche kommen. Damit sei die Lage nur verschoben. Daran müsse man auch denken. **Frau Dr. Grünewald** sieht dies ebenso und pflichtet Herrn Schmitz bei. Hier müsse ein ganzheitliches Konzept erarbeitet werden, das auch den Einsatz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern umfasse. Es handle sich um gesamtgesellschaftliches Problem. Eine IHK dürfe sich jedoch nicht zu sozialen Themen äußern. Dies würde dann z.B. von der IG Neumarkt übernommen, die nicht den Regularien einer IHK unterliege.

Auch **Herr Böse** spricht sich dafür aus, zunächst den Fokus auf den Neumarkt zu belassen. Ebenso wie die Umgebung des Doms, sei dieser Bereich die internationale Visitenkarte Kölns. Gesellschaftliche Probleme könne eine IHK nicht lösen, dennoch müsse die Innenstadt „vorzeigbar“ sein. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass das Präsidium die Vollversammlung zu diesem Thema informiert halte. [\(↑\)](#)

Resolution der Vollversammlung der IHK Köln zum geplanten Gesetz über die unternehmerische Sorgfaltspflicht („Lieferkettengesetz“)

Frau Dr. Grünewald bittet Herrn Gebhard um eine kurze Berichterstattung.

Herr Gebhard hebt hervor, dass globale Lieferketten heute umfassender und komplexer seien als jemals zuvor. Er unterstellt, dass Unternehmen aus dem Kölner Kammerbezirk sich strikt gegen Zwangsarbeit und Ausbeutung, ungenügende Löhne und unzureichende Arbeitssicherheit sowie Kinderarbeit aussprechen. Verantwortungsvolles Unternehmertum bedinge sichere und vernünftige Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter weltweit.

Es sei gut, dass sich die Politik diesem wichtigen Thema nun annehme. Doch sei fraglich, ob man insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen für Verfehlungen in der Lieferkette in die Verantwortung nehmen könne. Die vom UN-Menschenrechtsrat mandatierte Arbeitsgruppe zu Wirtschaft und Menschenrechten der Vereinten Nationen habe die Staatengemeinschaft aufgefordert, die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umzusetzen und nationale Aktionspläne zu erarbeiten. Eine verbindliche Regelung werde im aktuellen Koalitionsvertrag im Bund angestrebt, sofern die Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht bis 2020 nicht freiwillig nachkommen würden. Deshalb setze sich die Koalition für eine Umsetzung eines Nationalen Aktionsplans ein. Komme eine Überprüfung zu dem Ergebnis, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreiche, so werde man national gesetzlich tätig und setze sich zudem für eine EU-weite Regelung ein. **Herr Gebhard** teilt mit, es müsse kritisch darauf hingewiesen werden, dass eine intensive Diskussion bei Experten über die Messmethodik und die Messung selbst aufgekommen sei. Wegen der pandemischen Lage habe die Bundeskanzlerin das Thema derzeit jedoch zunächst auf unbestimmte Zeit vertagt. Eine Kabinettsvorlage sei, je nach weiterer Entwicklung, jedoch spätestens im Frühjahr 2021 zu erwarten.

Auf nationaler Ebene seien vier Punkte zu nennen, die derzeit zwischen den beteiligten Bundesministerien kritisch abgewogen würden. Die Agenda umfasse einmal den persönlichen Anwendungsbereich und die Art der Berichtspflicht, also die Frage, welche Unternehmen betroffen seien. Ferner gehe es um den sachlichen Anwendungsbereich, der den Umfang der gesetzlichen Regelungen abstecke. Auch sei der Durchsetzungsmechanismus in der Diskussion, der festzulegen habe, wie die Haftungsregelungen aussähen und ob es zu Bußgeldern kommen solle. Schließlich gehe es um die Anwendungs- und Vollzugsfreundlichkeit, mit der auch der Umsetzungszeitrahmen festgelegt werde. Diese Bereiche seien Ansatzpunkt für die IHK Köln, Gestaltungshinweise an die Politik zu formulieren. **Herr Gebhard** weist darauf hin, es dürfe nicht zu weiteren Bürokratiehürden und unangemessenen Haftungsrisiken für die Unternehmungen kommen.

Herr Gebhard informiert, der Außenwirtschaftsausschuss der IHK Köln habe sich seit Herbst 2019 intensiv mit dem Thema befasst. Ergebnis sei die einstimmige Verabschiedung eines Positionspapiers in der Sitzung am 29.

September 2020 gewesen. Daraufhin habe das Präsidium in seiner Sitzung am 9. November 2020 beschlossen, das Positionspapier zu einer Resolution für die Vollversammlung aufzubereiten. Ziel sei es, dass sich die IHK Köln rechtzeitig positioniere und den laufenden Prozess aktiv und konstruktiv begleite, um die Interessen der Unternehmen mit internationalen Lieferketten zu vertreten. **Herr Gebhard** hebt hervor, es gehe nicht um eine Ablehnung des Gesetzes, sondern darum, die Leitplanken zu definieren und klare Handlungsempfehlungen zu formulieren.

Herr Gebhard skizziert die nächsten Schritte. Nach der Verabschiedung durch die Vollversammlung der IHK Köln werde die Resolution einem breiten Kreis von politischen Mandatsträgern, also beispielsweise Landtags- und Bundestagsabgeordneten aus NRW sowie den Fachministerien, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales oder dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung übergeben. Auch werde die Resolution an die EU-Parlamentarier aus NRW und den Industrie- und Handelskammern in NRW zugestellt.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich herzlich für die Arbeit des Außenwirtschaftsausschusses und bei Herrn Hoeckle. Sie erkundigt sich, ob Fragen zu diesem Themenbereich bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Frau Dr. Grünewald formuliert den Beschlusstext, bittet die Regie, den Beschlusstext auf die Endgeräte der Mitglieder der Vollversammlung zu übertragen und legt einen Abstimmungszeitraum von eineinhalb Minuten fest. Sie startet die Abstimmungsphase und beendet diese nach eineinhalb Minuten.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt die Resolution zum geplanten Gesetz über die unternehmerische Sorgfaltspflicht („Lieferkettengesetz“).

Pro: 56

Kontra: 1

Enthaltungen: 4

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass die Resolution beschlossen worden sei. Sie betont, es handele bei den Folgen des Gesetzes um hohe bürokratische Belastungen für die Unternehmen. Die IHK Köln sei hier gefordert, sich für die Unternehmen in der Region einzusetzen. [↑](#)

TOP 5: Finanzen

Frau Dr. Grünewald bittet Herrn Remmert, zu den beiden ersten Punkten zu berichten.

Herr Remmert bedankt sich bei Herrn Bausinger und bei Herrn Pilatzki für die Zusammenarbeit im Beitrags- und Finanzausschuss der IHK Köln sowie bei Frau Dr. Grünewald. Ebenso bedankt sich **Herr Remmert** bei Frau Häsel, Herrn Winkels und Herrn Kögel für die Zusammenarbeit. Schließlich bedankt sich **Herr Remmert** bei Herrn Dr. von Moers, Herrn Dr. Steinkamp und Herrn Pfeiffer herzlich für ihr langjähriges Engagement im Beitrags- und Finanzausschuss und für die sehr konservativen Wertansätze in der Vergangenheit.

Herr Remmert widmet sich in seinem Vortrag zunächst dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. Januar 2020.

Umgang mit dem Urteil des BVerwG vom 22. Januar 2020

Herr Remmert arbeitet drei Themenschwerpunkte des Urteils heraus. Das Urteil widme sich der Ausgleichsrücklage, gehe auf Jahresüberschüsse sowie die Nettoposition ein.

Eine Ausgleichsrücklage, so konstatierte das Gericht, sei grundsätzlich als Rücklage zum Ausgleich ergebniswirksamer Schwankungen zulässig. Die IHK Köln beschränke sich zukünftig auf Konjunktur- und IT-Risiken, die im Rahmen des DIHK-Risiko-Tools zugrunde gelegt würden. Darüber hinaus bestehe zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf. Die Ausgleichsrücklage der IHK Köln betrage nach Zuführung des geplanten Jahresergebnisses für das Jahr 2020 in Höhe von 727.000 Euro rund 9,6 Mio. Euro. Dieser Wert habe im Vorjahr bei rund 8,9 Mio. Euro gelegen.

Herr Remmert hebt im Zusammenhang mit Jahresüberschüssen hervor, dass das Gericht geurteilt habe, diese seien grundsätzlich und unverzüglich zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung einer IHK einzusetzen. Hierzu zählten insbesondere die Finanzierung des Aufwandes sowie die Bildung von Rücklagen. Das Urteil lasse mit den Begriffen „grundsätzlich“ und „unverzüglich“ jedoch Interpretationsspielräume. Es könne der Schluss gezogen werden, dass Jahresüberschüsse auf neue Rechnung als Ergebnisvortrag bis zur Feststellung des Jahresüberschusses durch die Vollversammlung im Zuge des Jahresabschlusses und dessen künftige Verwendung vorgetragen werden dürften.

Weiter geht **Herr Remmert** auf die Nettosition ein. Das Urteil mache eine Überprüfung der Nettosition notwendig. Die IHK Köln habe die Nettosition in den Jahren 2008 und 2012 zweimal erhöht. Dies könnte nach Ansicht des BVerwG zu unzulässigen Rechtsfolgen für die Dotierungshöhe führen. Daher schlage der Beitrags- und Finanzausschuss als weiteres Vorgehen einmal vor, die Nettosition auf das Niveau der Eröffnungsbilanz des Jahres 2006 in Höhe von einer Million Euro zurückzuführen. Zum anderen werde vorgeschlagen, die Wirtschaftssatzungen für die Jahre 2016 bis 2020 aus formalrechtlichen Erwägungen neu zu beschließen. Dies diene dazu, auch in gerichtlichen Verfahren zu verdeutlichen, dass die Veränderung der Nettosition im Rahmen des Wirtschaftsplans 2021 zugleich auch die Mittelbedarfsplanung der zurückliegenden Jahre durch erneute Beschlussfassung der Wirtschaftssatzungen korrigiert worden sei. Ziel sei es, rechtmäßige Wirtschaftssatzungen mit unveränderten Beitragssätzen zu schaffen.

Herr Remmert stellt, daraus abgeleitet, zwei Beschlussformulierungen vor, die er der Vollversammlung der IHK Köln zum Beschluss vorlegen wolle. **Herr Remmert** blendet die Beschlussvorschläge ein und verliest diese:

„Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt, die in den Jahren 2008 und 2012 vorgenommenen Erhöhungsbeschlüsse zur Nettosition zurückzunehmen und diese auf das Niveau der Eröffnungsbilanz 2006 in Höhe von 1 Mio. Euro zu senken.“

„Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt, vorsorglich zugleich die Wirtschaftssatzungen der Jahre 2016 bis 2020 rückwirkend mit unveränderten Beitragssätzen neu zu verabschieden.“

Herr Remmert teilt mit, dass beide Beschlüsse der Vollversammlung am Ende des Tagesordnungspunktes zur Abstimmung vorgelegt werden sollen. [↗](#)

Voraussichtlicher Jahresabschluss 2020, Wirtschaftsplan und Wirtschaftssatzung 2021

Herr Remmert gliedert den nun folgenden Berichtspunkt in vier Abschnitte. Er gehe zunächst auf die Gewinn- und Verlustrechnung, sodann auf die Betriebserträge und den Betriebsaufwand sowie schließlich auf die Veränderung der Rücklagen ein.

Herr Remmert stellt das Ergebnis der Hochrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020 vor. Es übertreffe den Plan um 3,8 Mio. Euro und setze sich aus einem Betriebsergebnis von 1,5 Mio. Euro, einem Jahresergebnis von 1,6 Mio. Euro und einem sehr guten Ergebnis nach Rücklagenveränderung von 700.000 Euro zusammen. Mit Blick auf die Entwicklungen der Corona-Pandemie in diesem Jahr handele es sich um ein gutes Jahresergebnis, welches der IHK Köln ein gutes Polster für die nun folgenden schweren Jahre sein werde. Die Betriebserträge würden mit 42,3 Mio. Euro geschätzt und würden damit um 1,9 Mio. Euro oberhalb der Planrechnung für das Jahr 2020 liegen. Dabei handele es sich

um eine Steigerung von 4,7 Prozent. Wesentliche Ursache hierfür seien die Beitragseinnahmen. Die Umlagen und Grundbeiträge für die Vorjahre lägen über dem Plan. Corona-bedingt niedrigere Beitragseinnahmen für das laufende Geschäftsjahr seien insbesondere bei den Kleingewerbetreibenden zu verzeichnen.

Anschließend geht **Herr Remmert** auf den Betriebsaufwand des Jahres 2020 ein. Er hebt vor allem den Rückgang des sonstigen betrieblichen Aufwandes von 1,1 Mio. Euro gegenüber der Planrechnung für das Jahr 2020 hervor. Der Rückgang mache minus 6,3 Prozent aus. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im laufenden Haushalt würden 15,7 Mio. Euro betragen. Corona-bedingt hätten in der IHK Köln keine Veranstaltungen, Konferenzen und Sitzungen stattgefunden, was zu einem Rückgang beim Bewirtungsaufwand oder beim Marketing geführt habe. Ebenso seien die Dienstreiseaktivitäten stark eingeschränkt worden. Unter Berücksichtigung der Steuern ergebe sich ein erwartetes Jahresergebnis von 1,6 Mio. Euro.

Schließlich zeigt **Herr Remmert** die Veränderung der Rücklagen im Jahr 2020 auf. Der Ausgleichsrücklage würden 727.000 Euro zugeführt. Hierbei handele es sich um das im Wirtschaftsplan 2020 geplante positive Ergebnis. Damit verfüge die IHK Köln über ein weiteres Polster.

Nachfolgend geht **Herr Remmert** auf den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 ein. Bei der Aufstellung sei von einer Reihe von Prämissen ausgegangen worden. So werde zunächst mit Blick auf die Betriebserträge davon ausgegangen, dass diese aufgrund der Corona-Krise um 5,6 Mio. Euro niedriger liegen würden als erwartet. Dabei würden die Grundbeitragsstaffeln unverändert belassen; sie lägen weiterhin zwischen 40 Euro und 2.400 Euro. Auch der Hebesatz zur Berechnung der Umlage sei unverändert angesetzt, er betrage 0,18 Prozent vom Gewerbeertrag, hilfsweise vom Gewinn aus Gewerbebetrieb. Weiterhin bestehe eine Prämisse darin, dass der Kostendeckungsgrad bei den Gebühren unverändert 52 Prozent betrage. Auch sei zugrunde gelegt worden, dass der Personalaufwand gegenüber dem Plan des Jahres 2020 unverändert bleibe. Ferner seien die Kosten für die rücklagenfinanzierte DIHK-Digitalisierung mit 0,8 Mio. Euro eingeplant worden. Man habe zudem angesetzt, dass die Rückführung der Nettoposition auf den Wert in der Eröffnungsbilanz gesetzt werde. Schließlich bestehe eine Prämisse darin, den Verkauf der Liegenschaft in Gummersbach zum Buchwert von 520.000 Euro abwickeln zu können.

Herr Remmert fährt mit der Planrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021 fort. Er hebt hervor, dass die Betriebserträge im Wirtschaftsplan mit insgesamt 36,7 Mio. Euro angesetzt würden. Der Betriebsaufwand werde demgegenüber bei 41,3 Mio. Euro liegen, sodass ein Betriebsergebnis von minus 4,6 Mio. Euro erreicht werde. Es werde mit einem positiven Finanzergebnis von 100.000 Euro gerechnet, sodass sich ein Jahresergebnis von minus 4,5 Mio. Euro berechnen ließe. Dieses werde durch den eingeplanten Vortrag des hochgerechneten Ergebnisses des Jahres 2020 von 3,8 Mio. Euro und Entnahmen aus den Rücklagen ausgeglichen. Aufgrund der Reduzierung der Nettoposition um 10 Mio. Euro auf das Niveau der Eröffnungsbilanz, erfolge eine Einstellung in die Finanzierungsrücklage und die DIHK-Digitalisierungsrücklage.

Herr Remmert zeigt eine Übersicht der geplanten Betriebserträge für das Jahr 2021. Sie lägen um 5,6 Mio. Euro unterhalb der Hochrechnung, die im Jahres 2020 durchgeführt worden sei. Dies entspreche einem Rückgang von 13,2 Prozent. Darin sei ein Rückgang der Beiträge von 16,5 Prozent sowie der Entgelte in Höhe von 4,5 Prozent enthalten. Die Prognose trage der erwarteten Eintrübung der konjunkturellen Lage aufgrund der Corona-Krise Rechnung und stütze sich auf diverse Einschätzungen. So gehe die Steuerschätzung beispielsweise von einem Rückgang von zehn Prozent aus, der Konjunktur-Erwartungs-Indikator liege bei 88,1 Prozent, die Prognose des DIHK liege bei minus sieben Prozent und die Wachstumsprognose der Bundesregierung sehe einen Rückgang von 5,8 Prozent vor.

Herr Remmert präsentiert sodann die Schätzung der Entwicklung des Betriebsaufwandes der IHK Köln für das Jahr 2021. Der Betriebsaufwand des Jahres 2019 habe bei 45,9 Mio. Euro gelegen. Die Hochrechnung für das Jahr 2020 liege bei 40,8 Mio. Euro. Die Planrechnung für das Jahr 2021 mache 41,3 Mio. Euro aus. Die geplante Steigerung von 500.000 Euro oder 1,2 Prozent hänge auch damit zusammen, dass im kommenden Jahr wieder mehr Veranstaltungen als im laufenden Jahr vorgesehen seien.

Anschließend setzt **Herr Remmert** mit einem Überblick über Rücklagenveränderungen fort. Aufgrund der Reduzierung der Nettosition auf das Niveau der Eröffnungsbilanz stünden 10 Mio. Euro zur Verfügung. Im Beitrags- und Finanzausschuss sowie im Präsidium seien die Optionen intensiv geprüft worden, wie mit diesen Mitteln zulässig verfahren werden könne. Der Option, die Mittel zur Erstattung an die Mitgliedsunternehmen einzusetzen, hätten Handlungsoptionen gegenübergestanden, bei denen ein konkreter Bedarf der IHK Köln im Rahmen ihres Aufgabenbereichs im Vordergrund gestanden habe. Diese Verwendungsmöglichkeiten würden einmal in der Verwendung der Mittel für die Finanzierungsrücklage, die zur Tilgung der Kaufpreisforderung für das Lofthaus gebildet worden sei, und zum anderen in der Verwendung für die DIHK-Digitalisierungsrücklage bestehen.

Bezogen auf die Finanzierungsrücklage teilt **Herr Remmert** mit, dass diese gegenwärtig mit 26,1 Mio. Euro dotiert sei. Sie sei zur Mitfinanzierung des Kaufpreises für das Lofthaus gebildet worden. Der Kaufpreis sei mit 33 Mio. Euro vertraglich vereinbart worden und im Januar des Jahres 2022 fällig. Es sei geplant gewesen, dass der nicht durch die Rücklage abgedeckte Kaufpreisanteil aus dem Verkauf des Bestandsgebäudes „Unter Sachsenhausen“ finanziert werde. Da der Verkauf des Bestandsgebäudes gestoppt worden sei, jedoch der Verkaufserlös zur Finanzierung des neuen Gebäudes benötigt werde, gebe es derzeit eine Finanzierungslücke von 6,9 Mio. Euro. Daher solle die Finanzierungsrücklage um diese 6,9 Mio. Euro auf 33 Mio. Euro angehoben werden.

Herr Remmert geht weiterhin auf die Gründe für die Erhöhung der DIHK-Digitalisierungsrücklage ein. Diese sei zum 31. Dezember 2020 mit 1,3 Mio. Euro dotiert. Um die künftigen Kosten für die DIHK-Digitalisierung tragen zu können, würden 3,1 Mio. Euro der DIHK-Digitalisierungsrücklage zugeführt. Der DIHK habe im Jahr 2018 für die gemeinschaftliche Digitalisierung der IHK-Organisation ein Kostenvolumen von rund 252 Mio. Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren (2019 bis 2023) berechnet. Auf die IHK Köln würde nach gegenwärtigen Planungen voraussichtlich ein Anteil von insgesamt rund 7,5 Mio. Euro entfallen. Die Vollversammlung der IHK Köln habe bereits im Dezember 2018 der Notwendigkeit zur Bildung einer zweckgebunden Rücklage Rechnung getragen und zwei Millionen Euro der neu gebildeten DIHK-Digitalisierungsrücklage zugeführt. Hiervon seien bislang 638.000 Euro verbraucht worden.

Die im Jahr 2018 aufgestellten Planungsprämissen für einen voraussichtlichen Planungszeitraum von mindestens fünf Jahren bis zum Jahr 2023 blieben in Gänze unverändert. Die schätzgenaue Herleitung der Digitalisierungsrücklage bestehe nach wie vor, sodass für die IHK Köln ein Bedarf von rund 7,5 Mio. Euro bestehe. Die DIHK-Rücklage sollte daher um 3,1 Mio. Euro erhöht werden. **Herr Remmert** skizziert einige Projekte, die vorrangig entwickelt würden. Hierzu zählten beispielsweise die Entwicklung einer IT-Referenzarchitektur mit dem Ziel der Harmonisierung der IT-Landschaft in der IHK-Organisation oder die Entwicklung eines IHK-übergreifenden, gemeinsamen Mitgliederidentitätsdaten-Managementsystems. Ziel sei es zudem, organisationsweit eine Mitgliederdatenbank (Kerndaten) mit einheitlicher Datenstruktur aufzubauen. Ebenso sei die Realisierung des IHK-Bildungsportals mit der strategischen Zielsetzung geplant, einen zeitgemäßen und an den Bedürfnissen der Kunden orientierten Service im Bildungsbereich zu bieten. Schließlich sei die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, beispielsweise aus dem E-Government-Gesetz oder dem Onlinezugangsgesetz (OZG), zu nennen. Alle Projekte seien strategisch sinnvolle Digitalisierungsprojekte, die voraussichtlich langfristig zu Einsparungen führten.

Zum Abschluss präsentiert **Herr Remmert** den Planrücklagenpiegel. Die Ausgleichsrücklage werde 9,6 Mio. Euro betragen. Die Finanzierungsrücklage werde zum 31. Dezember 2021 durch die vorgesehene Zuführung von 6,9 Mio. Euro dann 33 Mio. Euro betragen. Der DIHK-Digitalisierungsrücklage werden 3,1 Mio. Euro zugeführt. Die gesamte Zuführung betrage mithin 10 Mio. Euro, sodass am 31. Dezember 2021 von einem Endbestand der Rücklagen in Höhe von 46,2 Mio. Euro auszugehen sei.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich bei Herrn Remmert und erkundigt sich bei den Mitgliedern der Vollversammlung, ob Fragen bestehen würden.

Herr Böse bezieht sich auf den Wirtschaftsplan 2021 und stellt fest, dass die Aufwendungen für Bewirtungen und Repräsentation mit einer prozentualen Steigerung von 50 Prozent gegenüber dem Jahr 2020 angesetzt seien. Dies sei eine hohe Steigerung, vor allem, wenn man einbeziehe, dass der Neujahrsempfang 2021 abgesagt worden sei. Aber gerade der Neujahrsempfang sei der größte Kostentreiber in dieser Aufwandskategorie. **Herr Remmert** teilt mit, dass im Wirtschaftsplan 2021 noch der Neujahrsempfang enthalten sei. **Herr Winkels** erklärt, die Steigerung sei vergleichsweise hoch, weil der Betrag des Jahres 2020 Corona-bedingt sehr gering ausgefallen sei. Für das Jahr 2020 seien 350.000 Euro anfallen, für das Jahr 2021 seien 545.000 Euro einschließlich der Kosten für den Neujahrsempfang geplant, der nun abgesagt sei. Der Großteil der Kosten in diesem Bereich entfalle auf die Bewirtung, die im Jahr 2021 voraussichtlich aufgrund der zu erwartenden Überwindung der Corona-Krise wieder ansteige. Für Ehrungen und Geschenke sei ein zu vernachlässigender Anteil geplant. **Herr Böse** sieht in der Steigerung von mehr als 50 Prozent zum Jahr 2020 dennoch einen sehr hohen Wert. **Herr Winkels** zieht einen Vergleich der Jahre heran. Im Jahr 2019 seien 607.000 Euro angefallen, im Jahr 2020 seien in der Planrechnung 545.000 Euro, also rund elf Prozent, weniger angesetzt worden. Davon seien nach derzeitiger Hochrechnung Corona-bedingt 350.000 Euro verausgabt worden. Im Jahr 2021 kehre man mit dem Betrag von 545.000 Euro also wieder auf das Planniveau des Jahres 2020 zurück. **Herr Remmert** schlägt vor, dem Protokoll eine Aufstellung mit Veranstaltungen beizufügen, deren Ausfall einen Rückgang der Bewirtungskosten im Jahr 2020 bedingt habe.

* Nachrichtlich: Der Corona-bedingte Rückgang des Bewirtungsaufwandes geht beispielsweise auch auf den Ausfall der folgenden Veranstaltungen zurück:

Besten-Ehrung, Frauen-Business-Tag, Azubi-Speed-Dating, Weihnachtsfeier für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IHK Köln, Bewirtung ehrenamtlicher Prüfer durch Ausfall Frühjahrsprüfung, Außenwirtschafts- und Steuerseminare, keine Bewirtung nach den Vollversammlungen u. a.

Frau Dr. Grünewald verweist auf zwei Einflussfaktoren für die Kostenentwicklung im Jahr 2021. Der Neujahrsempfang sei abgesagt worden, sodass die für diese Veranstaltung angesetzten Kosten nicht anfielen, zudem sei davon auszugehen, dass die anhaltende Corona-Krise Veranstaltungen inkl. der entsprechenden Bewirtung in den kommenden Monaten nicht möglich oder nur in geringem Umfang möglich mache. Insofern werde der Betrag voraussichtlich nicht die ausgewiesene Höhe haben. **Herr Schneider** gibt zu bedenken, habe man bewiesen, dass es möglich sei, Bewirtungskosten zu senken, so sei dies ein guter Ansatz, Einsparungen auch weiterzutreiben. Auch in Zukunft solle man Bewirtungskosten einsparen. **Frau Dr. Grünewald** klärt auf, dass im Jahr 2020 seit März gut wie keine Veranstaltungen mehr stattgefunden hätten. Dieses Jahr als Maßstab zu nehmen, verzerre daher die Betrachtungsgrundlage. Zudem halte sich die Bewirtung bei Veranstaltungen der IHK Köln im überschaubaren Rahmen. Als Gastgeberin müsse die IHK ihre Gäste bei Veranstaltungen nach der Corona-Pandemie jedoch in einem angemessenen Rahmen bewirten können, es werde stets auf ein vertretbares Maß geschaut. **Herr Schneider** blickt ebenfalls auf die Steigerung von 50 Prozent und bezeichnet den Wert als sehr hoch. Es handele sich um eine signifikante Größe. **Herr Schneider** macht den Vorschlag, die Steigerung moderater ausfallen zu lassen. **Frau Dr. Grünewald** verweist noch einmal auf das Vergleichsjahr 2020. Es handele sich um ein Jahr, in dem seit dem zweiten Quartal praktisch keine Veranstaltungen mehr stattgefunden hätten. Die Pandemie werde auch im kommenden Jahr wesentlichen Einfluss auf das Angebot von Veranstaltungen haben, sodass davon auszugehen sei, dass der geplante Betrag von 545.000 Euro unterschritten werde. **Herr Remmert** pflichtet Herrn Böse bei. Auch ihm sei bei der Betrachtung der Zahlen diese Steigerung direkt aufgefallen. Er verweist auf aber auf das geringe Niveau des Jahres 2020 und verspricht, die Kosten für Bewirtungen besonders im Auge zu behalten.

Frau Dr. Grünewald erkundigt sich, ob weitere Fragen und Anmerkungen bestehen. Dies ist nicht der Fall. Sie kündigt an, nun die drei bereits in der Einladung enthaltenen Abstimmungen durchzuführen. **Frau Dr.**

Grünewald blendet alle drei Beschlussvorschläge ein. Sie werde nun nacheinander jeweils einzeln die Beschlusstexte zur Abstimmung stellen.

Frau Dr. Grünewald liest den ersten Beschlusstext vor, bittet die Regie, den Beschlusstext auf die Endgeräte der Mitglieder der Vollversammlung zu übertragen und legt einen Abstimmungszeitraum von eineinhalb Minuten fest. Sie startet die Abstimmungsphase und beendet diese nach eineinhalb Minuten.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt, die in den Jahren 2008 und 2012 vorgenommenen Erhöhungsbeschlüsse zur Nettoposition zurückzunehmen und diese auf das Niveau der Eröffnungsbilanz 2006 in Höhe von 1 Mio. Euro zu senken.

Pro: 53

Kontra: 0

Enthaltungen: 5

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass der Beschluss angenommen worden sei.

Frau Dr. Grünewald liest den zweiten Beschlusstext vor. Sie teilt mit, dass dieser Beschlussvorschlag Resultat des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts sei und mit der Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern sowie anderen Industrie- und Handelskammer abgestimmt sei. **Frau Dr. Grünewald** bittet die Regie, den Beschlusstext auf die Endgeräte der Mitglieder der Vollversammlung zu übertragen und legt einen Abstimmungszeitraum von eineinhalb Minuten fest. Sie startet die Abstimmungsphase und beendet diese nach eineinhalb Minuten.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt, vorsorglich zugleich die Wirtschaftssatzungen der Jahre 2016 bis 2020 rückwirkend mit unveränderten Beitragssätzen neu zu verabschieden.

Pro: 51

Kontra: 1

Enthaltungen: 3

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass der Beschluss angenommen worden sei.

Frau Dr. Grünewald liest den dritten Beschlusstext vor, bittet die Regie, den Beschlusstext auf die Endgeräte der Mitglieder der Vollversammlung zu übertragen und legt einen Abstimmungszeitraum von eineinhalb Minuten fest. Sie startet die Abstimmungsphase und beendet diese nach eineinhalb Minuten.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt den Wirtschaftsplan und die Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021.

Pro: 56

Kontra: 1

Enthaltungen: 2

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass der Beschluss angenommen worden sei.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich beim Beitrags- und Finanzausschuss der IHK Köln, für den Vortrag von Herrn Remmert und die Diskussionsbeiträge. [\(↑\)](#)

Wahl Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022

Frau Dr. Grünewald kündigt an, dass die Vollversammlung in diesem Tagesordnungspunkt den ehrenamtlichen Rechnungsprüfer der IHK Köln für die Jahre 2020 bis 2022 als Nachfolger von Herr Stephan Michels zu wählen habe. Der Beitrags- und Finanzausschuss sowie das Präsidium hätten beschlossen, der Vollversammlung Herrn Andreas Stamm vorzuschlagen. **Frau Dr. Grünewald** freue sich sehr, dass Herr Stamm sich bereit erklärt habe, für dieses Amt zur Verfügung zu stehen. Sie bittet Herrn Stamm, sich den Mitgliedern der Vollversammlung vorzustellen.

Herr Stamm informiert, dass er 53 Jahre alt sei und in Gummersbach lebe. Er engagiere sich seit elf Jahren ehrenamtlich in der IHK Köln, habe in diesem Jahr die dritte Legislaturperiode in der Vollversammlung der IHK Köln angetreten. Zudem sei **Herr Stamm** Stellvertretender Vorsitzender der Beratenden Versammlung Oberberg und sehr tief in alle Themen der IHK Köln und der Region eingearbeitet. **Herr Stamm** berichtet, er sei Wirtschaftsprüfer und Steuerberater und seit 23 Jahren auf dem Feld der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung tätig. Er sei Gesellschafter und Partner der dhpG Dr. Harzem & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, für die er seit dem Jahr 1995 tätig sei. Die Gesellschaft habe elf Niederlassungen in Deutschland, der örtliche Fokus liege auf dem Rheinland. Insgesamt seien bei dhpG rund 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. **Herr Stamm** erklärt, er sei für den Bereich Wirtschaftsprüfung zuständig und leite die Niederlassung in Gummersbach. Im Mittelpunkt seiner beratenden und prüferischen Tätigkeit stünden mittelständische Unternehmen und Familienunternehmen. Diese Unternehmen berate er zudem in der Rechnungslegung nach internationalen Standards sowie der Entwicklung nationaler wie internationaler Compliance-Managementsysteme. Sein persönlicher Ansatz liege in der ganzheitlichen Beratung von Familienunternehmen und deren Inhabern, für die er Sparrings-Partner sei.

Herr Stamm erklärt, er freue sich, sich als ehrenamtlicher Rechnungsprüfer für die IHK Köln zu engagieren, die Aufgabenfelder seien sehr spannend. Er werde diese Aufgabe sehr vertrauensvoll und zum Erfolg für die IHK Köln durchführen.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich für die Vorstellung bei Herrn Stamm und erkundigt sich, ob Fragen an Herrn Stamm bestehen. Dies ist nicht der Fall. **Frau Dr. Grünewald** leitet zur Wahl.

Frau Dr. Grünewald verliest den Beschlusstext, bittet die Regie, den Beschlusstext auf die Endgeräte der Mitglieder der Vollversammlung zu übertragen und legt einen Abstimmungszeitraum von eineinhalb Minuten fest. Sie startet die Abstimmungsphase und beendet diese nach eineinhalb Minuten.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt, Herrn Andreas Stamm als ehrenamtlichen Rechnungsprüfer der IHK Köln für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022 zu benennen.

Pro: 53

Kontra: 0

Enthaltungen: 3

Frau Dr. Grünewald gibt bekannt, dass Herr Andreas Stamm zum ehrenamtlichen Rechnungsprüfer der IHK Köln für die Jahre 2020 bis 2022 gewählt worden sei. Sie gratuliert Herrn Stamm herzlich. **Frau Dr. Grünewald** freue sich, dass nun mit Herr Stamm ein ehrenamtlicher Rechnungsprüfer aus der Region und mit Herrn Wesseling ein ehrenamtlicher Rechnungsprüfer aus Köln komme. [↗](#)

Ernst-Schneider-Preis

Frau Dr. Grünewald erinnert, dass sie in der vergangenen Sitzung versprochen habe, die Mitglieder der Vollversammlung in jeder Sitzung über den Stand der Verhandlungen zu den Pensionsverpflichtungen des ehemaligen Geschäftsführers des ESP zu informieren. Sie bittet Herrn Hemig um ein kurzes Update.

Herr Hemig teilt mit, dass er ehemals Geschäftsführer der IHK Köln gewesen sei, bevor er als Geschäftsführer zum Ernst-Schneider-Preis (ESP) gewechselt sei. Die derzeitigen Gespräche und Verhandlungen mit dem Ernst-Schneider-Preis betreffen die Deckung seiner Pensionslücke. Zu seinem Renteneintritt sei bekannt geworden, dass eine Versorgungslücke bestehe. IHK Köln und der ESP verträten unterschiedliche Standpunkte zu der Frage, wer die Versorgungslücke zu tragen habe. Derzeit würde der Sachverhalt einer rechtlichen und tatsächlichen Überprüfung unterworfen, um den Vorgang zu strukturieren. Dabei gehe es darum zu klären, welcher Pensionsfond welchen Anteil übernehme. Unstrittig sei, dass der ehemalige Geschäftsführer des ESP einen Pensionsanspruch erworben habe. Ziel sei es, eine einvernehmliche Lösung zwischen den Parteien zu erzielen.

Im Raum habe zunächst eine Patronatserklärung durch die IHK Köln gestanden, doch die IHK Köln vertrete die Position, keine Verbindlichkeiten zu übernehmen, ohne über eine verbindliche Aussage zur Höhe der Verpflichtungen zu verfügen und die rechtlichen Verantwortlichkeiten einer Klärung zugeführt zu haben. **Herr Hemig** erklärt, deshalb erarbeite die IHK Köln derzeit eine Vereinbarung, die an den ESP geleitet werde. Eine Lösung der Pensionsangelegenheit sei für das erste Quartal des kommenden Jahres angestrebt. Einbezogen in die Gespräche sei auch der DIHK. Dies nicht zuletzt deshalb, weil es sich um einen renommierten Preis für Wirtschaftsjournalismus handele, den der ESP verleihe. **Herr Hemig** betont, Ziel aller Bemühungen sei es, für alle Beteiligten eine interessengerechte Lösung zu finden. In einer der beiden Sitzungen der Vollversammlung im ersten Halbjahr solle die erzielte Vereinbarung den Mitgliedern der Vollversammlung vorgelegt werden. Transparenz sei oberstes Gebot.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich bei Herrn Hemig für den Kurzvortrag und berichtet, dass man in den vergangenen Wochen alle Unterlagen hätte zusammentragen und sichten müssen, so habe der vdW-Pensionsfonds dabei relevante Unterlagen leider nur schleppend beigebracht. Es sei wichtig, den Sachverhalt nun endgültig zu klären. Dies werde auch von den anderen am Ernst-Schneider-Preis beteiligten IHKs erwartet. Die IHK werde im Sinne ihrer Mitgliedsunternehmen Klarheit und Transparenz in die Angelegenheit zu bringen. Über den weiteren Fortgang werde aktuell und transparent berichtet. **Frau Dr. Grünewald** erklärt, sie sei froh, dass Herr Hemig sich dieser Sache sehr engagiert angenommen habe. [↑](#)

TOP6: Beschlüsse

Berufung von Mitgliedern der Querschnittsausschüsse

Frau Dr. Grünewald blickt zurück auf die Sitzung der Vollversammlung am 1. Oktober 2020 zurück. In dieser Sitzung hätten die Mitglieder eine neue Ausschuss-Struktur der IHK Köln beschlossen. Sie erinnert an ihren Aufruf zur Beteiligung in den neuen Querschnittsausschüssen. Diesem Aufruf seien zahlreiche Personen nachgekommen, alle Mitglieder der Vollversammlung, die sich zu einer Mitarbeit bereit erklärt hätten, seien selbstverständlich aufgenommen worden. Die Liste mit den zu berufenden Mitgliedern der Ausschüsse sei mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt worden.

Frau Dr. Grünewald resümiert noch einmal, dass jeder Ausschuss eine Patin oder einen Paten aus dem Präsidium habe. Zudem sei jeweils ein Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin aus dem Hauptamt für einen Ausschuss zuständig. Jeder Ausschuss habe zwei Vorsitzende. Eine solche Doppelspitze sei förderlich für

die Ausschussarbeit. Die Damen und Herren, die sich bereit erklärt hätten, den Vorsitz in den sechs neuen Ausschüssen zu übernehmen, seien der Liste ebenfalls zu entnehmen.

Frau Dr. Grünewald hebt hervor, die in der Liste benannten Persönlichkeiten seien die heute zu berufenden Mitglieder, weitere könnten gerne folgen, diese würden dann vom Präsidium berufen. Man freue sich sehr auf Unterstützung bei den herausfordernden Themen, die vor der Region stünden. **Frau Dr. Grünewald** erinnert daran, dass von den Ausschüssen fachliche Arbeit erbracht werden solle, um diese besonders relevanten Themen im Sinne der Wirtschaft voranzubringen. Deshalb seien die Sitzungen der Ausschüsse künftig sehr eng mit den Sitzungen des Präsidiums und der Vollversammlung verzahnt. **Frau Dr. Grünewald** ruft dazu auf, gerne weitere Mitglieder zu benennen.

Herr Schmitz informiert, er habe sich in der vergangenen Sitzung der Vollversammlung für den Ausschuss für Mobilität gemeldet. Nun habe er festgestellt, dass sein Name in der Liste der zu berufenden Mitglieder nicht enthalten sei. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass sie sich freue, Herrn Schmitz nun aktuell aufzunehmen.

Herr Busen blickt auf die Liste der zu berufenden Mitglieder des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung. Der Ausschuss trage die „Region“ im Namen, doch seien Vertreter der Region nicht im ausreichenden Maße vertreten. Dies betreffe sowohl den links- wie den rechtsrheinischen Bereich. Zudem blickt **Herr Busen** auf den Ausschuss für Digitales & Innovation. Er stelle fest, dass die IHK Köln am Digital Hub Cologne beteiligt sei und regt an, auch eine Vertreterin oder einen Vertreter des Digital Hubs als Mitglied dieses Ausschusses zu berufen. **Frau Dr. Grünewald** bezieht sich auf die erste Anregung von Herrn Busen. Die Listen seien nicht endgültig und würden in den kommenden Monaten laufend ergänzt. **Frau Dr. Grünewald** informiert, dass sie an zahlreichen Sitzungen von Beratenden Versammlungen und Wirtschaftsgremien teilgenommen und in der Region für die Ausschussarbeit geworben habe. Es gebe Handlungsbedarf, weitere Persönlichkeiten aus der Region für diesen Ausschuss zu gewinnen. Bezogen auf die zweite Anregung erklärt **Frau Dr. Grünewald**, dass die Reihe der Ausschussmitglieder aus Geschäftsführerinnen, Geschäftsführern und Vorständen von Wirtschaftsunternehmen bestehen solle. Beim Digital Hub Cologne handele es sich eher um ein Netzwerk. Vertreterinnen und Vertreter von Netzwerken und anderen Organisationen und Institutionen könnten z.B. als Gäste und Referenten zu den Ausschusssitzungen eingeladen werden.

Herr Oelschläger teilt mit, dass er mit Herrn Dr. Soénius gesprochen und sich damals Bedenkzeit erbeten habe. **Herr Oelschläger** informiert, dass er sehr gerne im Ausschuss für Mobilität mitarbeiten würde.

Auch **Herr Wißkirchen** erklärt sein Interesse an der Mitarbeit. **Herr Wißkirchen** wolle sehr gerne im Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung mitarbeiten. Er wolle die Gastronomiebranche in diesem Ausschuss vertreten und sei zudem Vertreter aus der Region.

Auch **Herr Kolander** erklärt, dass er sehr gerne im Ausschuss für Stadt & Regionalentwicklung mitarbeiten würde. Er sei dann ein Vertreter des Rhein-Erft-Kreises in diesem Ausschuss.

Frau Dr. Grünewald freut sich über das Interesse und lässt die Listen für die Ausschüsse entsprechend ergänzen.

Herr Dr. Beckers-Schwarz blickt auf den DIHK-Außenwirtschaftsausschuss. Er sei für eine Mitarbeit nicht mehr angefragt worden und frage sich, ob dies mit seinem Alter zu tun habe. Dies habe Herr Hoeckle in einem Gespräch angedeutet. Zudem sei Herr Böse als einer der beiden Vorsitzenden des IHK Köln-Querschnittausschusses Internationales zur Berufung vorgeschlagen. **Herr Dr. Beckers-Schwarz** stelle sich die Frage, ob Herr Böse als Vertreter eines kommunalen Unternehmens die richtige Wahl sei. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass sie hoffe, dass sich Herr Dr. Beckers-Schwarz weiterhin aktiv in den Ausschüssen der IHK Köln engagiere. Die Koelnmesse sei ein wichtiges, international tätiges Unternehmen in der Region. Im Übrigen sei der andere Ausschussvorsitzende ein mittelständischer Unternehmer – beide Vorsitzenden würden sich sehr gut ergänzen. Sie begrüße es auch, dass sich Herr Dr. Steinkamp als weiterer Vertreter eines kommunalen Unternehmens entschieden habe, einen Vorsitz des Ausschusses für Energie und Umwelt zu übernehmen. Es sei ihr und dem Präsidium sehr wichtig, dass sich Unternehmen aller Größenklassen, Inhaberstrukturen und

aus allen Regionen der IHK Köln an der Ausschussarbeit beteiligten. So sei es ebenfalls gelungen, die Ford-Werke als großes Industrieunternehmen für einen der beiden Ausschutsvorsitze des Mobilitätsausschusses zu gewinnen. **Herr Dr. Beckers-Schwarz** bekundet, er hätte sich gefreut, wenn das Hauptamt sich einmal bei ihm gemeldet hätte. **Frau Dr. Grünewald** bedauert es, dass er nicht aktiv angesprochen worden sei.

Herr Scholz erklärt, dass er gerne im Ausschuss für Digitales & Innovation mitarbeiten würde.

Frau Dr. Grünewald erkundigt sich, ob weitere Mitglieder sich für eine Ausschussarbeit melden würden. Dies ist nicht der Fall. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass sie nun zur Beschlussfassung leiten wolle. Den Mitgliedern sei die Liste der zu berufenden Mitglieder zur Verfügung gestellt worden. Heute seien die folgenden Mitglieder ergänzt worden:

Herr Helmut Schmitz	Ausschuss für Mobilität
Herr Frank Oelschläger	Ausschuss für Mobilität
Herr Markus Wißkirchen	Ausschuss für Stadt- & Regionalentwicklung
Herr Kolja Kolander	Ausschuss für Stadt- & Regionalentwicklung
Herr Ralf D. Scholz	Ausschuss für Digitales & Innovation

Frau Dr. Grünewald verliest den Beschlusstext, bittet die Regie, den Beschlusstext auf die Endgeräte der Mitglieder der Vollversammlung zu übertragen und legt einen Abstimmungszeitraum von eineinhalb Minuten fest. Sie startet die Abstimmungsphase und beendet diese nach eineinhalb Minuten.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beruft die Mitglieder und Vorsitzenden der sechs Querschnittsausschüsse gemäß der beigefügten Liste sowie der Ergänzung aus der heutigen Sitzung.

Pro: 53

Kontra: 1

Enthaltungen: 1

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass die neuen Vorsitzenden und Mitglieder der Ausschüsse berufen worden seien und die Ausschüsse nun ihre Arbeit aufnehmen könnten. Sie gratuliert allen Mitgliedern herzlich und wünscht eine erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle der Mitgliedsunternehmen. (↑)

Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten – Berufung der Beisitzer

Frau Dr. Grünewald bittet Herrn Hemig um eine kurze Einführung in das Thema.

Herr Hemig berichtet, dass die IHK Köln seit dem Jahr 1958 die Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten in der gewerblichen Wirtschaft unterhalte. Diese sei nach § 15 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb eingerichtet worden. Die Einigungsstelle organisiere das Verfahren bei Streitigkeiten, entscheide jedoch in den einzelnen Verfahren nicht.

Herr Hemig teilt mit, dass die Liste der Beisitzer in jedem Jahr durch die Vollversammlung in ihrer Wintersitzung berufen werde. Die Einigungsstelle sei darauf angewiesen, dass sich Experten aus den einzelnen Branchen für eine Mitarbeit engagierten. Das Gesetz spreche von angesehenen Gewerbetreibenden.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich bei den genannten Persönlichkeiten für ihr Engagement in der Einigungsstelle. Sie leite nun zur Berufung.

Frau Dr. Grünewald verliest den Beschlusstext, bittet die Regie, den Beschlusstext auf die Endgeräte der Mitglieder der Vollversammlung zu übertragen und legt einen Abstimmungszeitraum von eineinhalb Minuten fest. Sie startet die Abstimmungsphase und beendet diese nach eineinhalb Minuten.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt für das Jahr 2021 die Liste der Beisitzer der Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten in der vorgeschlagenen Fassung.

Pro: 52

Kontra: 0

Enthaltungen: 1

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass die Beisitzer der Einigungsstelle berufen seien. Sie gratuliere allen Beisitzern herzlich. [↗](#)

GbR-Vertrag der IHK-Initiative Rheinland

Frau Dr. Grünewald bittet Herrn Dr. Soénius um eine kurze Beschreibung des Hintergrundes.

Herr Dr. Soénius berichtet, dass die Industrie- und Handelskammern im Rheinland im Jahr 2009 beschlossen hätten, die „IHK-Initiative Rheinland“ zu gründen. Ziel der Initiative sei es, die wirtschaftliche Bedeutung des Rheinlandes gegenüber der Bundes- und der Landesregierung sichtbar zu machen. Konkret hätten sie in Wirtschaft, Politik und Verwaltung für die Gründung einer Metropolregion geworben, die die ökonomischen und politischen Interessen gebündelt vertreten sollte. Nachdem dieses Ziel mit der Gründung der Metropolregion Rheinland erreicht worden sei, verstetige sich die Arbeit der rheinischen Industrie- und Handelskammern unter dem Dach der IHK-Initiative-Rheinland. Die Initiative führe heute Veranstaltungen durch oder fertige Gutachten und Analysen an. Unter rechtlichen Aspekten sei ein formaler Rahmen erforderlich, der mit der Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) geschaffen werden solle. Eine GbR biete sich dabei als flexibelste und einfachste Rechtsform an. Die Gesellschaft sei auf alle, dem Zweck der Gesellschaft dienenden Tätigkeiten gerichtet und schaffe einen Rahmen, Veranstaltungen sicher durchzuführen. Kosten würden für die IHK Köln nicht entstehen.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich bei Herrn Dr. Soénius für die Einordnung und erkundigt sich, ob Fragen zu dem Sachverhalt bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Frau Dr. Grünewald verliest den Beschlusstext, bittet die Regie, den Beschlusstext auf die Endgeräte der Mitglieder der Vollversammlung zu übertragen und legt einen Abstimmungszeitraum von eineinhalb Minuten fest. Sie startet die Abstimmungsphase und beendet diese nach eineinhalb Minuten.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt, der IHK-Initiative Rheinland GbR als Gesellschafterin beizutreten.

Pro: 48

Kontra: 1

Enthaltungen: 2

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass die Vollversammlung beschlossen habe, dass die IHK Köln der IHK-Initiative Rheinland GbR als Gesellschafterin beitrete. [↗](#)

Das künftige Protokoll der Vollversammlung

Frau Dr. Grünewald bittet Herrn Hemig, eine rechtliche Einordnung zu geben.

Herr Hemig stellt heraus, dass die Satzung der IHK Köln festlege, welche Form das Protokoll habe. § 6 Absatz 10 der Satzung der IHK Köln lege fest, dass über die Beratungen und Beschlüsse der Vollversammlung ein Protokoll zu erstellen sei, welches den Diskussionsverlauf wiedergebe. Die Satzung sehe mithin nicht vor, dass ein Wortprotokoll zu erstellen sei. Ebenso sei ein Ergebnisprotokoll nicht vorgesehen. Ein Verlaufsprotokoll gebe die Inhalte der Rede- und Diskussionsbeiträge der Teilnehmer wieder, sodass auch für nicht teilnehmende Mitglieder nachvollziehbar bleibe, wie der Austausch von Argumenten während der Sitzung erfolgt sei. Diese Form des Protokolls habe sich in der Vergangenheit bewährt. **Herr Hemig** erinnert an Streitigkeiten vor dem Verwaltungsgericht Köln. Das Gericht habe auf das Protokoll zurückgreifen können, um sich ein Bild von den Diskussionsverläufen zu machen. Wichtig sei es, das Für und Wider der Entscheidungsfindung ausgewogen abzubilden. Ein Ergebnisprotokoll könne dies nicht, ein Wortprotokoll sei hierfür nicht notwendig. Wolle man künftig ein Wortprotokoll erstellen, so müsse die Satzung der IHK Köln geändert werden. Das könne die Vollversammlung beschließen. Aus juristischer Sicht sei es jedoch nicht geboten, dass jeder Redebeitrag Wort für Wort wiedergegeben sei.

Frau Dr. Grünewald betont, wolle eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer, dass ihr oder sein Redebeitrag wörtlich in das Verlaufsprotokoll übernommen werde, so könne dies vorher angemeldet werden. Die Form des Protokolls sei intensiv im Präsidium diskutiert worden. Die Anfertigung eines Wortprotokolls erfordere eine Bandaufzeichnung der gesamten Sitzung oder die Beauftragung einer Stenotypistin oder eines Stenotypisten. Das Präsidium sehe keine Notwendigkeit für ein Wortprotokoll, da ein Verlaufsprotokoll die Entscheidungsfindung sehr gut wiedergebe und auch Mindermeinungen gut herausstelle. Das Präsidium empfehle, auch künftig bei einem Verlaufsprotokoll zu bleiben. Der Wunsch nach wörtlichen Zitaten solle angemeldet werden und im Idealfall könne dem Protokollanten der vorbereitete Redebeitrag schriftlich zur Verfügung gestellt werden, so dass er sich anschließend im Protokoll wiederfinden würde.

Herr Hemig betont, aus juristischer Sicht sei es bedeutend, den Willensbildungsprozess abzubilden. Das erfordere auch, dass Mindermeinungen im Protokoll vermerkt seien. Das aber leiste ein Verlaufsprotokoll in sehr guter Weise.

Frau Dr. Grünewald erkundigt sich, ob Fragen oder Diskussionsbeiträge bestehen würden. Dies ist nicht der Fall. [↑](#)

TOP 7: Sonstiges

Frau Dr. Grünewald erkundigt sich, ob weitere aktuelle Themen besprochen werden sollen.

Herr Supe-Dienes merkt an, dass die Vollversammlung der IHK Köln am 10.04.2018 eine Resolution zur Grundsteuerreform verabschiedet habe. Nordrhein-Westfalen habe sich bislang nicht positioniert, ob man dem Modell von Bundesfinanzminister Olaf Scholz folgen wolle oder nicht. Die IHK Köln habe sich mit der Resolution klar positioniert. **Herr Supe-Dienes** befürchte, dass auf die Wirtschaft eine Situation zukommen könne, die zu weiteren Belastungen führe. Er regt an, dieses Thema noch einmal auf die Tagesordnung zu bringen und mit Vertretern der Politik zu diskutieren. **Herr Hoffmann** berichtet, dass sich NRW in einer Art „Warteposition“ befinde. Er erkundige sich wöchentlich beim Landesfinanzministerium nach dem aktuellen Stand und den nächsten Schritten. Die Argumente seien jedoch allesamt ausgetauscht. Nun müsse es zu einer Entscheidung kommen. **Herr Hoffmann** hält es deshalb nicht für notwendig, dass die Vollversammlung der IHK Köln eine weitere Resolution verabschiede. Er werde noch einmal Finanzminister Lienenkämper und Vertreter der Landespolitik hierzu kontaktieren. **Herr Hoffmann** verweist auf einen ausführlichen

Schriftverkehr, den er zu diesem Thema geführt habe. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass auch sie das Thema noch einmal vorrangig mit Vertretern der Politik besprechen werde.

Herr Schmitz erkundigt sich, ob es einen neuen Stand zum Verkauf des IHK-Gebäudes „Unter Sachsenhausen“ gebe. **Frau Dr. Grünewald** informiert, dass derzeit Nutzwertanalysen der Gebäude „Lofthaus“ in Mülheim und „Unter Sachsenhausen“ angefertigt würden. Beide würden sodann einem Vergleich unterzogen. **Frau Dr. Grünewald** stellt heraus, dass es im Kontext der Analysen von großer Bedeutung sei, eine Vision zu entwickeln, wie die IHK Köln der Zukunft aussehen solle und was wichtig für eine IHK ist. Wie schon angekündigt plane man, die Mitglieder der Vollversammlung einzubeziehen. Erst danach könne eine Entscheidung über die Gebäude gefasst werden. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass das Präsidium den Dialog mit den Mitgliedern der Vollversammlung in diesem wichtigen Thema gerne in Präsenz führen wolle. Angesichts der Corona-Pandemie könne derzeit nicht gesagt werden, wann dies möglich sei.

Frau Dr. Grünewald erkundigt sich, ob es weitere Wortmeldungen gebe. Dies ist nicht der Fall.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich herzlich für die heutige Teilnahme an der ersten virtuellen Sitzung der Vollversammlung der IHK Köln. Sie bedankt sich bei Frau Beutler, Frau Betzing, Herrn Düster, Frau Harbeke, Herrn Hemig, Frau Liepertz, Frau Mosselmans, Frau Rej, Herrn Dr. Rolfes, Herrn Vossler, Herrn Wenge, Herrn Zimmermann und Herrn Zygojannis sowie dem Team der GfI für die erfolgreiche Organisation und Durchführung der heutigen Sitzung.

Frau Dr. Grünewald wünscht allen Mitgliedern und Gästen der Vollversammlung und deren Familien sowie dem Hauptamt und deren Familien eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr 2021.

Frau Dr. Grünewald kündigt die Sitzungen der Vollversammlung im neuen Jahr an und verliest die Sitzungstermine 2021:

Frühjahrssitzung:	22. April 2021
Sommersitzung:	17. Juni 2021
Herbstsitzung:	20. September 2021
Wintersitzung:	30. November 2021

Frau Dr. Grünewald schließt die Sitzung um 19:50 Uhr. ([↑](#))

Köln, 28. Dezember 2020



Dr. Nicole Grünewald
Präsidentin der IHK Köln



Frank Hemig
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Köln



Michael Zygojannis
Protokollant